

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht  
1. Halbjahr 2024



**MÜNCHENER  
HYPOTHEKENBANK**



# INHALT

3	OFFENLEGUNGSBERICHT GEMÄSS CRR/CRD IV ZUM 30. JUNI 2024
3	1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung
4	2 Eigenmittel und Kapitalquoten
13	3 Antizyklischer Kapitalpuffer
15	4 Kredit- und Verwässerungsrisiko
26	5 Adressausfallrisiko und Kreditminderungstechniken
41	6 Marktrisiko und Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen
45	7 Liquiditätsanforderungen
50	8 Gegenparteiausfallrisiko
54	9 Verschuldungsquote
59	10 ESG
88	IMPRESSUM



# OFFENLEGUNGSBERICHT GEMÄSS CRR/CRD IV ZUM 30. JUNI 2024

## 1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Münchener Hypothekbank eG („Münchener Hypothekbank“) die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in Verbindung mit der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (sog. CRR II) zum Stichtag 30. Juni 2024 um.

Die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR II richten sich seit dem 28. Juni 2022 nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637, deren Tabellen und Vorgaben für diesen Offenlegungsbericht verwendet worden sind.

Da die Münchener Hypothekbank zum Offenlegungsstichtag eine sogenannte NPL-Quote von 1,56% aufweist und sich somit deutlich unterhalb der Schwellenwerts von 5% des Artikels 8 Absatz 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 befindet, obliegt die Bank nur einer eingeschränkten Offenlegungspflicht.

Da die Münchener Hypothekbank Wertpapiere emittiert hat, die zum Handel an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaates zugelassen sind, ist die Bank als „großes börsennotiertes Institut“ nach CRR zu kategorisieren. Daher muss die Münchener Hypothekbank seit dem 28. Juni 2021 die in Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR II vorgegebenen Angaben halbjährlich offenlegen. Angaben nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b ix) und xiv) CRR II werden nicht gemacht, da die Münchener Hypothekbank weder Verbriefungen noch interne Modelle im Rahmen des Marktpreisrisikos führt.

Beträge sind im offengelegten Zahlenwerk in Millionen Euro angegeben. Differenzen können sich aus Rundungen ergeben.



## 2 Eigenmittel und Kapitalquoten

Gemäß den Anforderungen des Artikels 437 Buchstabe a CRR wird im folgenden Abschnitt hinsichtlich der Eigenmittel der Münchener Hypothekbank ein vollständiger Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln offengelegt.

Die Geschäftsanteile betragen zum 30. Juni 2024 1.267,2 Mio. EUR; davon waren 15,0 Mio. EUR gekündigt.

Diese Informationen werden mittels der Offenlegungstabelle EU CC1 offengelegt.

**TABELLE 1: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL**

		0010	0020
		(a)	(b)
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
		Beträge	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.252,2	-
	davon: Art des Instruments 1	-	-
	davon: Art des Instruments 2	-	-
	davon: Art des Instruments 3	-	-
2	Einbehaltene Gewinne	463,0	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	-
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	114,0	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.829,2</b>	<b>-</b>



Fortsetzung Tabelle 1 von Seite 4

**TABELLE 1: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL**

		0010	0020
		(a)	(b)
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
		Beträge	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 0,3	-
9	Entfällt.	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	- 37,4	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	Entfällt.	-	-
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-

Fortsetzung Tabelle 1 auf Seite 6



Fortsetzung Tabelle 1 von Seite 5

**TABELLE 1: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL**

		0010	0020
		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24	Entfällt.	-	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26	Entfällt.	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 19,7	-
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>- 57,4</b>	<b>-</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1.771,8</b>	<b>-</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	217,6	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	217,6	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-

Fortsetzung Tabelle 1 auf Seite 7



Fortsetzung Tabelle 1 von Seite 6

**TABELLE 1: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL**

		0010	0020
		(a)	(b)
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
		Beträge	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>217,6</b>	<b>-</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt.	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>217,6</b>	<b>-</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1.989,4</b>	<b>-</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	348,5	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-

Fortsetzung Tabelle 1 auf Seite 8



Fortsetzung Tabelle 1 von Seite 7

**TABELLE 1: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL**

		0010	0020
		(a)	(b)
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
		Beträge	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	2,3	-
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>350,8</b>	<b>-</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a	Entfällt.	-	-
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	Entfällt.	-	-
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>350,8</b>	<b>-</b>
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>2.340,2</b>	<b>-</b>
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>11.389,9</b>	<b>-</b>

Fortsetzung Tabelle 1 auf Seite 9



Fortsetzung Tabelle 1 von Seite 8

**TABELLE 1: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL**

		0010	0020
		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	15,56	-
62	Kernkapitalquote	17,47	-
63	Gesamtkapitalquote	20,55	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,45	-
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	-
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,66	-
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,80	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,98	-
<b>68</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>10,07</b>	<b>-</b>
69	Entfällt.	-	-
70	Entfällt.	-	-
71	Entfällt.	-	-
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	167,2	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	43,5	-
74	Entfällt.	-	-
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-

Fortsetzung Tabelle 1 auf Seite 10



Fortsetzung Tabelle 1 von Seite 9

**TABELLE 1: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL**

		0010	0020
		(a)	(b)
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
		Beträge	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2,3	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13,5	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	56,1	-



TABELLE 2: MELDEBOGEN EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER

		0010	0020	0030	0040	0050
		a	b	c	d	e
		30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.771,8	1.725,0	1.759,6	1.741,3	1.740,6
2	Kernkapital (T1)	1.989,4	1.939,8	1.985,6	1.958,2	1.954,9
3	Gesamtkapital	2.340,2	2.300,6	2.364,4	2.138,7	2.189,9
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	11.389,9	11.255,1	10.643,7	10.912,4	9.843,3
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,56	15,33	16,53	15,96	17,68
6	Kernkapitalquote (%)	17,47	17,24	18,66	17,94	19,86
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,55	20,44	22,21	19,60	22,25
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98	0,98	0,98	0,98	0,98
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,75	9,75	9,75	9,75	9,75
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,66	0,62	0,62	0,59	0,59
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,80	0,79	0,79	0,79	0,84
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,96	3,92	3,91	3,88	3,93
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,71	13,67	13,66	13,63	13,68
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,07	9,84	11,05	9,85	12,20



Fortsetzung Tabelle 2 von Seite 11

**TABELLE 2: MELDEBOGEN EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER**

		0010	0020	0030	0040	0050
		a	b	c	d	e
		30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	54.083,6	54.018,1	53.894,1	54.209,0	53.379,0
14	Verschuldungsquote (%)	3,68	3,59	3,68	3,61	3,66
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.462,2	2.472,0	2.344,4	2.259,2	2.297,7
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	1.262,5	1.247,6	1.193,1	1.210,7	1.100,0
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	517,5	533,0	401,8	420,2	381,0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	754,5	723,9	791,4	790,6	719,2
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	418,00	421,80	369,30	339,70	336,80
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	46.495,9	45.962,8	46.274,6	46.288,4	45.886,3
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	42.289,8	42.240,7	42.263,1	42.072,5	41.734,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	109,90	108,80	109,50	110,00	109,90

Zwischen den aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und den Buchwerten im Halbjahresabschluss ergeben sich keine nennenswerten Differenzen. Aus diesem Grund wird auf einen detaillierten Aufriss in Form der Tabellenvorlage EU CC2 verzichtet.



### 3 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Münchener Hypothekbank in Höhe von 0,66% per 30. Juni 2024 berechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen die Münchener Hypothekbank maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält.

Diese Informationen werden mittels der Offenlegungstabellen EU CCYB1 und EU CCYB2 offengelegt.

**TABELLE 4: MELDEBOGEN EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS**

		0010
		a
1	Gesamtrisikobetrag	11.389,9
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,66
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	75,4

**TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPPOSITIONEN**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen							
	Risiko- positions- wert nach dem Stan- dardansatz	Risiko- positions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risiko- positionen im Handels- buch (interne Modelle)	Verbie- rungsrisiko- positionen – Risiko- positions- wert im Anlagebuch	Risiko- positions- gesamt- wert	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbie- rungsposi- tionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittelanfor- derungen (in %)	Quote des anti- zyklischen Kapital- puffers (in %)
Australien	2,2	-	-	-	-	2,2	0,1	-	-	0,1	1,4	0,01	1,00
Belgien	2,2	63,6	-	-	-	65,8	2,6	-	-	2,6	32,4	0,31	0,50
Brit. Jungferninseln	0,1	7,2	-	-	-	7,3	0,3	-	-	0,3	3,6	0,04	-
Deutschland	1.568,5	36.369,0	-	-	-	37.937,5	551,9	-	-	551,9	6.898,2	66,78	0,75
Dänemark	3,2	106,1	-	-	-	109,3	1,7	-	-	1,7	20,9	0,20	2,50

Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 13

**TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN**

Aufschlüsselung nach Ländern	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Risikopositionsgesamtwert		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Insgesamt		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)		Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz																								
Finnland	32,5	0,3	-	-	-	-	-	-	-	32,8	0,4	-	-	-	-	-	-	-	0,4	5,6	0,05	-	-	-	-	-
Frankreich	89,7	362,6	-	-	-	-	-	-	-	452,3	20,3	-	-	-	-	-	-	-	20,3	253,9	2,46	-	-	-	-	1,00
Großbritannien ohne GG, JE, IM	3,3	104,7	-	-	-	-	-	-	-	108,0	5,2	-	-	-	-	-	-	-	5,2	65,5	0,63	-	-	-	-	2,00
Guernsey	-	20,4	-	-	-	-	-	-	-	20,4	1,3	-	-	-	-	-	-	-	1,3	16,1	0,16	-	-	-	-	-
Indien	0,2	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,6	0,01	-	-	-	-	-
Irland	13,2	1,5	-	-	-	-	-	-	-	14,7	2,4	-	-	-	-	-	-	-	2,4	29,9	0,29	-	-	-	-	1,50
Italien	6,3	0,2	-	-	-	-	-	-	-	6,5	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,3	4,0	0,04	-	-	-	-	-
Japan	0,8	0,8	-	-	-	-	-	-	-	1,6	0,2	-	-	-	-	-	-	-	0,2	3,1	0,03	-	-	-	-	-
Jersey	-	168,1	-	-	-	-	-	-	-	168,1	5,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	63,0	0,61	-	-	-	-	-
Kaimaninseln	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,3	3,9	0,04	-	-	-	-	-
Kanada	0,1	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	1,0	0,01	-	-	-	-	-
Luxemburg	145,9	3.042,8	-	-	-	-	-	-	-	3.188,7	87,3	-	-	-	-	-	-	-	87,3	1.091,2	10,56	-	-	-	-	0,50
Mexiko	0,2	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,6	0,01	-	-	-	-	-
Neuseeland	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,7	0,01	-	-	-	-	-
Niederlande	37,7	751,6	-	-	-	-	-	-	-	789,3	24,6	-	-	-	-	-	-	-	24,6	307,7	2,98	-	-	-	-	2,00
Österreich	151,6	152,8	-	-	-	-	-	-	-	304,4	9,7	-	-	-	-	-	-	-	9,7	120,8	1,17	-	-	-	-	-
Schweden	10,6	0,1	-	-	-	-	-	-	-	10,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	0,2	2,1	0,02	-	-	-	-	2,00
Schweiz	27,1	5.281,9	-	-	-	-	-	-	-	5.309,0	39,2	-	-	-	-	-	-	-	39,2	490,6	4,75	-	-	-	-	-
Spanien	11,1	630,9	-	-	-	-	-	-	-	642,0	27,6	-	-	-	-	-	-	-	27,6	345,4	3,34	-	-	-	-	-
Vereinigte Staaten von Amerika	7,9	990,0	-	-	-	-	-	-	-	997,9	45,0	-	-	-	-	-	-	-	45,0	562,1	5,44	-	-	-	-	-
<b>INSGESAMT</b>	<b>2.116,2</b>	<b>48.055,1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>50.171,3</b>	<b>825,9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>825,9</b>	<b>10.324,3</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



## 4 Kredit- und Verwässerungsrisiko

Die Münchener Hypothekbank liegt angesichts ihrer geringen Anzahl von notleidenden Krediten deutlich unter dem in Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/637 genannten Schwellenwert von 5%, sodass nur eine eingeschränkte Offenlegungspflicht greift.

Berücksichtigt man die unter den nachfolgenden Tabellen offengelegten Zahlen zu den notleidenden Krediten, weist die Münchener Hypothekbank eine NPL-Ratio (Anteil der Non-Performing-Forderungen) in Höhe von 1,56% aus. Für die Berechnung dieser Ratio wurde die Gesamtheit der notleidenden Kredite dem Gesamtportfolio ohne Schuldverschreibungen und ohne Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben gegenübergestellt.



**TABELLE 5: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN**  
TEIL 1 VON 3

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	751,9	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	47.074,8	-	-	746,1	-
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	1.104,6	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	144,3	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.352,1	-	-	9,6	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.576,0	-	-	634,1	-
070	Davon: KMU	14.345,4	-	-	634,1	-
080	Haushalte	26.897,8	-	-	102,4	-
090	Schuldverschreibungen	5.226,8	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	3.947,6	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	1.216,2	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	63,0	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.880,4	-	-	17,8	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	63,0	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	760,7	-	-	15,7	-
210	Haushalte	2.056,7	-	-	2,1	-
<b>220</b>	<b>Summe</b>	<b>55.933,9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>763,9</b>	<b>-</b>

Fortsetzung Tabelle 5 von Seite 16

**TABELLE 5: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN**  
TEIL 2 VON 3

		g	h	i	j	k	l
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	- 118,0	-	-	- 214,2	-	-
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	0,0	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	0,0	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 12,6	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 57,0	-	-	- 203,1	-	-
070	Davon: KMU	- 54,3	-	-	- 203,1	-	-
080	Haushalte	- 48,4	-	-	- 11,1	-	-
090	Schuldverschreibungen	0,0	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	0,0	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	0,0	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	0,0	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	- 2,0	-	-	- 5,3	-	-
160	Zentralbanken	0,0	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	0,0	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	0,0	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 0,1	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 1,2	-	-	- 5,3	-	-
210	Haushalte	- 0,7	-	-	-	-	-
<b>220</b>	<b>Summe</b>	<b>- 120,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>- 219,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Fortsetzung Tabelle 5 auf Seite 18



Fortsetzung Tabelle 5 von Seite 17

**TABELLE 5: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN**  
TEIL 3 VON 3

		m	n	o
		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-	44.634,6	493,0
020	Zentralbanken	-	-	-
030	Sektor Staat	-	1,1	-
040	Kreditinstitute	-	15,2	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	2.310,7	9,6
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	15.682,7	392,6
070	Davon: KMU	-	13.496,5	392,6
080	Haushalte	-	26.624,9	90,8
090	Schuldverschreibungen	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-	2.486,2	10,4
160	Zentralbanken	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	62,6	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	603,0	8,4
210	Haushalte	-	1.820,6	2,0
<b>220</b>	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>47.120,8</b>	<b>503,4</b>



TABELLE 6: EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	-	3.076,3	11.425,5	32.986,8	-	47.488,6
2	Schuldverschreibungen	-	37,1	729,7	4.459,9	-	5.226,7
3	<b>Summe</b>	-	<b>3.113,4</b>	<b>12.155,2</b>	<b>37.446,7</b>	-	<b>52.715,3</b>

TABELLE 7: EU CR2 – VERÄNDERUNG DES  
BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN  
UND KREDITE

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
		010
010	<b>1 Eröffnungsbilanz</b>	<b>741,1</b>
020	2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	76,0
030	3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	- 18,5
040	4 Abgeschriebene Beträge	- 2,4
050	5 Sonstige Änderungen	- 32,6
060	<b>6 Schlussbilanz</b>	<b>763,7</b>



TABELLE 8: EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT

			0010	0020	0030	0040	0050	
			a	b	c	d	e	
							Davon durch Finanzgarantien besichert	
			Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Kreditderivate besichert		
0010	1	Darlehen und Kredite	3.112,8	45.127,7	45.125,1	2,6	-	
0020	2	Schuldverschreibungen	5.226,8	-	-	-	-	
0030	3	Summe	8.339,6	45.127,7	45.125,1	2,6	-	
0040	4	Davon notleidende Risikopositionen	38,8	493,1	493,1	-	-	
0050	EU-5	Davon ausgefallen	38,8	492,7	-	-	-	

TABELLE 9: EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

		0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080
		a	b	c	d	e	f	g	h
Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
Notleidende gestundete Risikopositionen							Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
		Nicht notleidend gestundete Risikopositionen		Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	338,4	489,4	489,1	404,7	- 8,1	- 156,6	622,4	298,3
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	0,3	0,3	-	0	-	0,7	0,3
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	322,2	472,0	472,0	397,1	- 7,8	- 154,3	591,6	283,3
070	Haushalte	15,8	17,1	16,8	7,6	- 0,3	- 2,3	30,1	14,7
080	Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Eingegangene Kreditzusagen	2,4	12,7	12,7	12,7	- 0,1	- 5,3	5,8	5,3
100	<b>Summe</b>	<b>340,8</b>	<b>502,1</b>	<b>501,8</b>	<b>417,4</b>	<b>- 8,2</b>	<b>- 161,9</b>	<b>628,2</b>	<b>303,6</b>

TABELLE 10: EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN  
NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert/Nennwert				Bruttobuchwert/Nennwert				Bruttobuchwert/Nennwert			
	Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen			
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Notleidende Risikopositionen	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen	
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	751,9	751,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	47.074,8	47.066,3	8,5	746,1	370,0	44,7	151,4	133,9	32,7	0,7	12,7	745,8
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.104,6	1.104,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	144,3	144,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.352,1	2.351,9	0,2	9,6	9,0	0,2	0,1	0,0	0,3	-	-	9,6
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.576,0	16.572,4	3,6	634,1	311,6	34,3	133,9	118,5	23,4	-	12,5	634,1
davon: KMU	14.345,4	14.341,8	3,6	634,1	311,6	34,3	133,9	118,5	23,4	-	12,5	634,1
Haushalte	26.897,8	26.893,1	4,7	102,4	49,4	10,2	17,4	15,4	9,0	0,7	0,2	102,1
Schuldverschreibungen	5.226,8	5.226,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.947,6	3.947,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	1.216,2	1.216,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	63,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Fortsetzung Tabelle 10 von Seite 22

**TABELLE 10: EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN  
NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert/Nennwert			Bruttobuchwert/Nennwert			Bruttobuchwert/Nennwert					
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen		
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Notleidende Risikopositionen	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen	
Außerbilanzielle Risikopositionen	2.880,4	-	-	17,8	-	-	-	-	-	-	-	17,8
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	760,7	-	-	15,7	-	-	-	-	-	-	-	15,7
Haushalte	2.056,7	-	-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	2,1
<b>Summe</b>	<b>55.933,9</b>	<b>53.045,0</b>	<b>8,5</b>	<b>763,9</b>	<b>370,0</b>	<b>44,7</b>	<b>151,4</b>	<b>133,9</b>	<b>32,7</b>	<b>0,7</b>	<b>12,7</b>	<b>763,6</b>



TABELLE 11: EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	
			Davon: ausgefallen				
Bilanzwirksame Risikopositionen	53.799,6	746,2	745,9	53.799,6	- 332,3	0,0	0,0
Deutschland	41.120,5	229,6	229,3	41.120,5	- 98,8	-	-
Schweiz	5.167,0	3,4	3,4	5.167,0	- 7,4	-	-
Luxemburg	3.196,4	105,6	105,6	3.196,4	- 51,8	-	-
Vereinigte Staaten von Amerika	977,1	348,3	348,3	977,1	- 116,5	-	-
Niederlande	795,2	-	-	795,2	- 2,8	-	-
Spanien	655,1	23,5	23,5	655,1	- 15,6	-	-
Österreich	495,3	1,2	1,2	495,3	- 1,3	-	-
Frankreich	472,0	12,5	12,5	472,0	- 16,3	-	-
Jersey	168,1	-	-	168,1	- 0,6	-	-
Finnland	130,2	-	-	130,2	0,0	-	-
Großbritannien o. GG, JE, IM	124,4	-	-	124,4	- 0,6	-	-
Dänemark	109,5	22,1	22,1	109,5	- 20,1	-	-
Sonstige	388,8	0,0	0,0	388,8	- 0,5	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	2.898,1	17,8	17,8	-	-	- 7,3	-
Deutschland	2.539,7	5,1	5,1	-	-	- 1,4	-
Schweiz	198,1	-	-	-	-	0,0	-
Sonstige	160,3	12,7	12,7	-	-	- 5,9	-
<b>Summe</b>	<b>56.697,7</b>	<b>764,0</b>	<b>763,7</b>	<b>53.799,6</b>	<b>- 332,3</b>	<b>- 7,3</b>	<b>0,0</b>



TABELLE 12: EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLEN KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG

	a	b	c	d	e	f	
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim Fair Value aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon notleidend		Davon ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	97,8	0,5	0,5	97,8	- 0,3	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,3	-	-	1,3	0,0	-
030	Herstellung	148,0	1,2	1,2	148,0	- 0,7	-
040	Energieversorgung	14,8	0,2	0,2	14,8	0,0	-
050	Wasserversorgung	9,7	-	-	9,7	- 0,1	-
060	Baugewerbe	376,6	4,9	4,9	376,6	- 1,4	-
070	Handel	182,9	2,0	2,0	182,9	- 1,0	-
080	Transport und Lagerung	31,8	0,2	0,2	31,8	- 0,2	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	96,9	1,5	1,5	96,9	- 0,5	-
100	Information und Kommunikation	106,3	0,4	0,4	106,3	- 0,4	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	14.847,4	611,5	611,5	14.847,4	- 250,0	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	387,0	2,6	2,6	387,0	- 1,2	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	358,4	3,7	3,7	358,4	- 1,8	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	21,6	-	-	21,6	- 0,1	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	271,6	2,3	2,3	271,6	- 1,4	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	44,2	0,2	0,2	44,2	- 0,2	-
190	Sonstige Dienstleistungen	214,0	3,1	3,1	214,0	- 1,1	-
<b>200</b>	<b>Summe</b>	<b>17.210,3</b>	<b>634,3</b>	<b>634,3</b>	<b>17.210,3</b>	<b>- 260,4</b>	<b>-</b>



## 5 Adressausfallrisiko und Kreditminderungstechniken

Im Rahmen des Adressausfallrisikos richtet sich die Offenlegungspflicht der Münchener Hypothekbank nach den Anforderungen des Artikels 433a Absatz 1 Buchstabe b Ziff. v), Ziff. xii) und xiii) der CRR II.

In der Tabelle 12 wird eine Übersicht über die gesamten RWAs, die gemäß Artikel 92 CRR den Nenner der risikobasierten Eigenmittelanforderungen bilden, bereitgestellt.

Entsprechend den Vorgaben der European Banking Association (EBA) weist die Münchener Hypothekbank die „Sonstigen kreditunabhängigen Aktiva“ gemäß Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe g CRR in Zeile 3 „IRB-Basisansatz (F-IRB)“ der Tabelle 13 aus.

TABELLE 13: MELDEBOGEN EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

		0010	0020	0030	
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c	
		30.06.2024	31.03.2024	30.06.2024	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	10.381,0	10.229,9	830,5	
2	Davon: Standardansatz	993,9	996,4	79,5	
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	5.339,4	5.291,0	427,2	
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	222,9	223,6	17,8	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	3.679,5	3.574,7	294,4	
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	349,2	365,5	27,9	
7	Davon: Standardansatz	79,4	77,9	6,4	
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,3	0,3	0,0	
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	265,6	278,7	21,2	
9	Davon: Sonstiges CCR	3,9	8,6	0,3	
10	Entfällt	-	-	-	
11	Entfällt	-	-	-	
12	Entfällt	-	-	-	
13	Entfällt	-	-	-	
14	Entfällt	-	-	-	
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-	



Fortsetzung Tabelle 13 von Seite 26

**TABELLE 13: MELDEBOGEN EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE**

		0010	0020	0030
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		30.06.2024	31.03.2024	30.06.2024
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	659,7	659,7	52,8
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	659,7	659,7	52,8
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	108,8	108,8	8,7
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>11.389,9</b>	<b>11.255,1</b>	<b>911,2</b>

Die Münchener Hypothekbank bestimmt das Gegenpartei-  
ausfallrisiko nach dem Standardansatz (sog. SA-CCR) gemäß  
Artikel 274 ff. CRR.



Anhand der Tabelle 14 – EU CR5 werden die Risikopositionswerte und die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen gemäß Teil 3 Titel II

Kapitel 2 der CRR nach Risikopositionsklassen zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Risikopositionswerte gezeigt.

**TABELLE 14: MELDEBOGEN EU CR5 – STANDARDANSATZ**

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120	0130	0140	0150	0160	0170
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikogewicht																Ohne
Risikopositionsklassen	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1.250 %	Sonstige	Summe	Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	420,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	420,3	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.593,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.593,5	-
3 Öffentliche Stellen	142,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	-	-	-	-	143,9	1,7
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	105,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	105,7	105,7
5 Internationale Organisationen	51,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,3	51,3
6 Institute	53,0	-	-	-	62,3	-	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	116,7	53,0
7 Unternehmen	-	-	-	-	31,3	-	-	-	-	252,7	-	-	-	-	-	284,0	284,0
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	33,5	-	-	-	-	-	-	33,5	33,5
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	320,8	743,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1.064,5	1.064,5
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	-	-	-	-	1,6	1,6
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,0	-	-	-	-	39,0	39,0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	185,1	-	-	211,1	72,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	468,7	185,0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97,6	97,6	97,6
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	129,5	-	-	-	-	-	129,5	129,5
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	0,1	0,1
<b>17 INSGESAMT</b>	<b>5.551,1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>211,1</b>	<b>166,1</b>	<b>320,8</b>	<b>745,1</b>	<b>-</b>	<b>33,5</b>	<b>385,6</b>	<b>39,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>97,6</b>	<b>7.549,9</b>	<b>2.046,5</b>



Tabelle 15 zeigt die Sicherheiten, die für KSA-Forderungen zur Anrechnung kommen. Hier gilt wie auch bei den IRBA-Forderungsklassen, dass keine finanziellen Sicherheiten risikomindernd angerechnet werden.

**TABELLE 15: MELDEBOGEN EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG**

		0010	0020	0030	0040	0050	0060
		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
Risikopositionsklassen		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	769,4	-	820,6	-	0,0	0,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.620,9	-	3.571,4	-	0,0	0,00
3	Öffentliche Stellen	217,2	-	217,2	-	1,8	0,85
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	105,2	-	105,2	-	0,0	0,00
5	Internationale Organisationen	30,0	-	30,0	-	0,0	0,00
6	Institute	83,5	-	83,5	-	13,1	15,68
7	Unternehmen	1.012,9	30,9	1.044,0	15,5	882,0	83,25
8	Mengengeschäft	24,6	83,3	24,6	17,1	28,4	68,01
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	1.363,4	9,9	1.363,4	4,9	524,6	38,34
10	Ausgefallene Positionen	47,7	0,3	47,7	0,2	71,4	149,18
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	2,2	-	2,2	-	3,3	150,00
12	Gedekte Schuldverschreibungen	216,9	-	216,9	-	7,5	3,47
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	140,6	-	140,6	-	130,7	92,93
15	Beteiligungen	196,2	-	196,2	-	197,0	100,42
16	Sonstige Posten	0,5	-	0,5	-	0,5	100,00
17	<b>INSGESAMT</b>	<b>7.831,2</b>	<b>124,4</b>	<b>7.864,0</b>	<b>37,7</b>	<b>1.860,3</b>	<b>23,54</b>



Die folgenden Tabellen zeigen dagegen die offenzulegenden Informationen zu der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken. Insbesondere gilt es hier, die Informationen entsprechend den Vorgaben des Artikels 452 Buchstabe g CRR II offenzulegen.

**TABELLE 16A: MELDEBOGEN EU CR6 – IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE**

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
0,00 bis < 0,15	313,9	0,3	75,00	314,1	0,07	118	35,21	2,5	41,2	0,13	-	0,2
0,00 bis < 0,10	219,4	0,1	75,00	219,5	0,06	71	35,21	2,5	26,2	0,12	-	0,1
0,10 bis < 0,15	94,5	0,2	75,00	94,6	0,10	47	35,21	2,5	15,0	0,16	-	0,1
0,15 bis < 0,25	577,7	44,8	75,00	611,3	0,20	89	37,26	2,5	166,2	0,27	0,4	0,7
0,25 bis < 0,50	789,8	33,3	75,00	814,8	0,37	77	36,42	2,5	293,9	0,36	1,1	1,5
0,50 bis < 0,75	395,3	29,7	75,00	417,6	0,57	62	36,30	2,5	183,1	0,44	0,9	1,2
0,75 bis < 2,50	563,2	8,0	75,00	569,2	1,30	73	36,49	2,5	334,3	0,59	2,7	3,5
0,75 bis < 1,75	406,1	8,0	75,00	412,1	1,02	69	36,81	2,5	222,3	0,54	1,6	2,0
1,75 bis < 2,50	157,1	-	-	157,1	2,05	4	35,64	2,5	112,0	0,71	1,1	1,5
2,50 bis < 10,00	236,2	0,8	-	236,8	4,63	15	36,79	2,5	210,5	0,89	4,1	4,8
2,50 bis < 5,00	227,7	0,8	-	228,3	4,58	12	36,84	2,5	204,0	0,89	3,9	4,8
5,00 bis < 10,00	8,5	-	-	8,5	6,00	3	35,56	2,5	6,5	0,76	0,2	-
10,00 bis < 100,00	5,8	-	-	5,8	30,00	3	36,25	2,5	7,7	1,32	0,6	0,4
10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis < 100,00	5,8	-	-	5,8	30,00	3	36,25	2,50	7,7	1,32	0,6	0,4
100,00 (Ausfall)	28,5	1,8	-	29,9	100,00	8	39,38	2,5	-	-	11,8	12,3
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.910,4</b>	<b>118,7</b>	<b>75,00</b>	<b>2.999,5</b>	<b>1,89</b>	<b>445</b>	<b>36,52</b>	<b>2,5</b>	<b>1.236,9</b>	<b>0,41</b>	<b>21,6</b>	<b>24,6</b>

**TABELLE 16B: MELDEBOGEN EU-CR6 – IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE – FORDERUNGSKLASSE UNTERNEHMEN SONSTIGE**

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen											
0,00 bis < 0,15	1.210,1	121,1	75,00	1.300,9	0,07	57	36,45	2,5	274,0	0,21	0,3	0,5
0,00 bis < 0,10	813,0	121,1	75,00	903,8	0,06	39	36,74	2,5	174,8	0,19	0,2	0,3
0,10 bis < 0,15	397,1	-	-	397,1	0,10	18	35,78	2,5	99,2	0,25	0,1	0,2
0,15 bis < 0,25	483,9	105,4	75,00	563,0	0,18	28	37,38	2,5	197,9	0,35	0,4	0,5
0,25 bis < 0,50	193,4	-	-	193,4	0,37	9	37,20	2,5	101,4	0,52	0,3	0,4
0,50 bis < 0,75	81,3	-	-	81,3	0,60	4	35,05	2,5	50,6	0,62	0,2	0,2
0,75 bis < 2,50	62,3	1,7	-	63,5	0,87	6	36,77	2,5	48,1	0,76	0,2	0,3
0,75 bis < 1,75	62,3	1,7	-	63,5	0,87	6	36,77	2,5	48,1	0,76	0,2	0,3
1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.031,0</b>	<b>228,2</b>	<b>75,00</b>	<b>2.202,1</b>	<b>0,17</b>	<b>104</b>	<b>36,71</b>	<b>2,5</b>	<b>672,0</b>	<b>0,31</b>	<b>1,4</b>	<b>1,9</b>



**TABELLE 16C: MELDEBOGEN EU-CR6 – IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE – FORDERUNGSKLASSE UNTERNEHMEN SPEZIALFINANZIERUNGEN**

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen											
0,00 bis < 0,15	2.958,6	1,0	75,00	2.959,3	0,06	111	37,93	2,5	346,9	0,12	0,6	0,9
0,00 bis < 0,10	2.638,8	-	75,00	2.638,7	0,05	91	37,82	2,5	289,3	0,11	0,5	0,7
0,10 bis < 0,15	319,8	1,0		320,6	0,10	20	38,83	2,5	57,6	0,18	0,1	0,2
0,15 bis < 0,25	1.191,9	50,0	75,00	1.229,4	0,18	53	37,25	2,5	304,2	0,25	0,8	1,2
0,25 bis < 0,50	1.174,6	66,1	75,00	1.224,3	0,35	58	37,29	2,5	436,7	0,36	1,6	2,2
0,50 bis < 0,75	1.023,2	20,8	75,00	1.038,9	0,54	45	38,13	2,5	446,9	0,43	2,1	2,9
0,75 bis < 2,50	1.736,2	45,1	75,00	1.769,9	1,19	73	39,73	2,5	1.064,7	0,60	8,4	10,0
0,75 bis < 1,75	1.413,4	15,1	75,00	1.424,6	0,98	61	39,38	2,5	805,5	0,57	5,5	6,8
1,75 bis < 2,50	322,8	30,0	-	345,3	2,05	12	41,18	2,5	259,2	0,75	2,9	3,2
2,50 bis < 10,00	606,0	-	-	574,7	3,81	18	40,53	2,5	500,0	0,87	8,9	10,7
2,50 bis < 5,00	601,2	-	-	569,9	3,78	16	40,57	2,5	496,0	0,87	8,8	10,6
5,00 bis < 10,00	4,8	-	-	4,8	7,36	2	36,26	2,5	4,0	0,84	0,1	0,1
10,00 bis < 100,00	118,5	5,60	-	122,7	15,22	7	44,60	2,5	193,9	1,58	8,3	7,5
10,00 bis < 20,00	113,0	5,60	-	117,2	14,52	4	45,00	2,5	186,7	1,59	7,7	7,4
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis < 100,00	5,5	-	-	5,5	30,0	3,0	36,0	2,5	7,2	1,3	0,6	0,1
100,00 (Ausfall)	576,6	12,7	-	586,1	100,00	18	43,50	2,5	-	-	255,0	188,1
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.385,6</b>	<b>201,3</b>	<b>75,00</b>	<b>9.505,3</b>	<b>6,96</b>	<b>383</b>	<b>38,70</b>	<b>2,5</b>	<b>3.293,3</b>	<b>0,35</b>	<b>285,7</b>	<b>223,5</b>

**TABELLE 16D: MELDEBOGEN EU-CR6 – IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE – FORDERUNGSKLASSE MENGENGESCHÄFT KMU**

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen											
0,00 bis < 0,15	763,0	29,9	100,00	792,9	0,10	4.171	12,58	2,5	22,4	0,03	0,1	0,4
0,00 bis < 0,10	102,0	8,9	100,00	110,9	0,07	582	10,68	2,5	2,0	0,02	0,0	0,0
0,10 bis < 0,15	661,0	21,0	100,00	682,0	0,10	3.589	12,89	2,5	20,4	0,03	0,1	0,4
0,15 bis < 0,25	1.726,9	56,3	100,00	1.783,2	0,17	11.131	17,16	2,5	106,9	0,06	0,5	1,7
0,25 bis < 0,50	477,1	19,7	100,00	496,8	0,35	3.403	19,22	2,5	55,8	0,11	0,3	0,9
0,50 bis < 0,75	426,0	51,2	100,00	477,2	0,50	2.794	20,80	2,5	74,8	0,16	0,5	1,2
0,75 bis < 2,50	308,0	54,7	100,00	362,7	0,98	1.725	23,67	2,5	100,4	0,28	0,8	1,8
0,75 bis < 1,75	308,0	54,7	100,00	362,7	0,98	1.725	23,67	2,5	100,4	0,28	0,8	1,8
1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	251,1	4,6	100,00	255,7	4,49	1.503	20,99	2,5	159,4	0,62	2,5	6,4
2,50 bis < 5,00	177,1	3,9	100,00	181,0	3,38	1.011	20,07	2,5	93,5	0,52	1,2	3,4
5,00 bis < 10,00	74,0	0,7	100,00	74,7	7,18	492	23,20	2,5	65,9	0,88	1,3	3,0
10,00 bis < 100,00	33,1	0,2	100,00	33,3	28,05	192	22,87	2,5	41,8	1,25	2,2	5,2
10,00 bis < 20,00	3,9	-	-	3,9	13,50	24	19,97	2,5	3,6	0,90	0,1	0,3
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis < 100,00	29,2	0,2	100,00	29,4	30,00	168	23,26	2,5	38,2	1,30	2,1	4,9
100,00 (Ausfall)	37,7	1,3	100,00	39,0	100,00	234	14,30	2,5	119,9	3,07	5,7	2,4
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.022,9</b>	<b>217,9</b>	<b>100,00</b>	<b>4.240,8</b>	<b>1,68</b>	<b>25.153</b>	<b>17,76</b>	<b>2,5</b>	<b>681,4</b>	<b>0,16</b>	<b>12,6</b>	<b>20,0</b>



**TABELLE 16E: MELDEBOGEN EU-CR6 – IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE – FORDERUNGSKLASSE MENGENGESCHÄFT KEIN KMU**

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen											
0,00 bis < 0,15	17.506,1	1.365,8	100,00	18.871,9	0,07	144.529	17,04	2,5	632,2	0,03	2,4	7,0
0,00 bis < 0,10	11.619,5	1.079,2	100,00	12.698,7	0,05	99.283	15,08	2,5	304,6	0,02	1,1	3,7
0,10 bis < 0,15	5.886,6	286,6	100,00	6.173,2	0,10	45.246	21,08	2,5	327,6	0,05	1,3	3,3
0,15 bis < 0,25	6.288,4	424,3	100,00	6.712,7	0,18	46.944	25,90	2,5	678,1	0,10	3,1	6,4
0,25 bis < 0,50	1.325,2	111,4	100,00	1.436,6	0,35	11.371	29,77	2,5	274,1	0,19	1,5	2,7
0,50 bis < 0,75	377,6	38,9	100,00	416,5	0,50	3.463	30,68	2,5	105,6	0,25	0,6	1,1
0,75 bis < 2,50	359,7	46,4	100,00	406,1	0,91	3.189	34,09	2,5	170,3	0,42	1,3	1,9
0,75 bis < 1,75	359,7	46,4	100,00	406,1	0,91	3.189	34,09	2,5	170,3	0,42	1,3	1,9
1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	852,6	8,2	100,00	860,8	5,38	5.728	23,13	2,5	728,0	0,85	11,5	25,6
2,50 bis < 5,00	404,5	4,9	100,00	409,4	3,59	2.603	18,34	2,5	216,7	0,53	2,7	8,1
5,00 bis < 10,00	448,1	3,3	100,00	451,4	7,00	3.125	27,48	2,5	511,3	1,13	8,8	17,5
10,00 bis < 100,00	53,6	1,2	100,00	54,8	13,64	453	31,56	2,5	93,0	1,70	2,3	3,8
10,00 bis < 20,00	53,1	1,2	100,00	54,3	13,50	450	31,52	2,5	92,0	1,69	2,3	3,7
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis < 100,00	0,5	-	-	0,5	30,00	3	36,40	2,5	1,0	2,25	-	0,1
100,00 (Ausfall)	101,0	2,1	100,00	103,1	100,00	794	22,00	2,5	316,8	3,07	22,7	10,7
<b>Zwischensumme</b>	<b>26.864,2</b>	<b>1.998,3</b>	<b>100,00</b>	<b>28.862,5</b>	<b>0,67</b>	<b>216.471</b>	<b>20,40</b>	<b>2,5</b>	<b>2.998,1</b>	<b>0,10</b>	<b>45,4</b>	<b>59,2</b>



TABELLE 16F: MELDEBOGEN EU-CR6 – IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE – FORTGESCHRITTENER IRB

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
0,00 bis < 0,15	18.269,3	1.395,6	100,00	19.664,9	0,06	148.700	16,19	2,5	654,5	0,03	2,5	7,4
0,00 bis < 0,10	11.721,6	1.088,0	100,00	12.809,6	0,05	99.865	15,04	2,5	306,5	0,02	1,1	3,7
0,10 bis < 0,15	6.547,7	307,6	100,00	6.855,3	0,10	48.835	20,27	2,5	348,0	0,05	1,4	3,7
0,15 bis < 0,25	8.015,0	480,7	100,00	8.495,7	0,18	58.075	24,07	2,5	785,0	0,09	3,7	8,0
0,25 bis < 0,50	1.802,3	131,1	100,00	1.933,4	0,35	14.774	27,06	2,5	329,9	0,17	1,8	3,6
0,50 bis < 0,75	803,6	90,2	100,00	893,8	0,50	6.257	25,40	2,5	180,4	0,20	1,1	2,3
0,75 bis < 2,50	667,6	101,0	100,00	768,6	0,94	4.914	29,17	2,5	270,7	0,35	2,1	3,7
0,75 bis < 1,75	667,6	101,0	100,00	768,6	0,94	4.914	29,17	2,5	270,7	0,35	2,1	3,7
1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	1.103,7	12,9	100,00	1.116,6	5,18	7.231	22,64	2,5	887,4	0,79	14,0	32,2
2,50 bis < 5,00	581,6	8,8	100,00	590,4	3,53	3.614	18,87	2,5	310,2	0,53	3,9	11,6
5,00 bis < 10,00	522,1	4,1	100,00	526,2	7,03	3.617	26,87	2,5	577,2	1,10	10,1	20,6
10,00 bis < 100,00	86,8	1,4	100,00	88,2	19,09	645	28,27	2,5	134,9	1,53	4,5	8,9
10,00 bis < 20,00	57,1	1,2	100,00	58,3	13,50	474	30,74	2,5	95,6	1,64	2,4	4,0
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis < 100,00	29,7	0,2	100,00	29,9	30,00	171	23,46	2,5	39,3	1,32	2,1	4,9
100,00 (Ausfall)	138,8	3,3	100,00	142,1	100,00	1.028	19,89	2,5	436,7	3,07	28,3	13,1
<b>Gesamtsumme</b>	<b>30.887,1</b>	<b>2.216,2</b>	<b>100,00</b>	<b>33.103,3</b>	<b>0,80</b>	<b>241.624</b>	<b>20,06</b>	<b>2,5</b>	<b>3.679,5</b>	<b>0,11</b>	<b>58,0</b>	<b>79,2</b>



TABELLE 16G: MELDEBOGEN EU-CR6 – IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE – FOUNDATION-IRB

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen											
0,00 bis < 0,15	4.482,5	122,5	75,00	4.574,3	0,05	286	36,72	2,5	662,0	0,14	1,0	1,5
0,00 bis < 0,10	3.671,1	121,3	75,00	3.762,0	0,05	201	36,74	2,5	490,2	0,13	0,7	1,0
0,10 bis < 0,15	811,4	1,2	75,00	812,3	0,10	85	36,18	2,5	171,8	0,21	0,3	0,5
0,15 bis < 0,25	2.253,6	200,1	75,00	2.403,6	0,19	170	36,93	2,5	668,3	0,28	1,6	2,4
0,25 bis < 0,50	2.157,9	99,4	75,00	2.232,5	0,35	144	37,84	2,5	832,0	0,37	3,0	4,0
0,50 bis < 0,75	1.499,8	50,5	75,00	1.537,7	0,50	111	37,88	2,5	680,6	0,44	3,2	4,3
0,75 bis < 2,50	2.361,6	54,8	75,00	2.402,7	0,84	152	39,15	2,5	1.447,1	0,60	11,3	13,8
0,75 bis < 1,75	1.881,7	24,8	75,00	1.900,3	0,84	136	39,15	2,5	1.075,9	0,57	7,2	9,1
1,75 bis < 2,50	479,9	30,0	-	502,4	-	-	-	-	371,2	-	4,1	4,7
2,50 bis < 10,00	842,2	0,8	-	811,6	7,03	33	38,98	2,5	710,6	0,88	13,0	15,6
2,50 bis < 5,00	828,8	0,8	-	798,2	3,56	28	41,13	2,5	700,0	0,88	12,7	15,4
5,00 bis < 10,00	13,4	-	-	13,4	8,81	5	37,87	2,5	10,6	0,79	0,3	0,2
10,00 bis < 100,00	124,3	5,6	-	128,5	14,70	10	43,82	2,5	201,6	1,57	8,9	7,8
10,00 bis < 20,00	113,0	5,6	-	117,2	13,50	4	44,50	2,5	186,7	1,59	7,7	7,4
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis < 100,00	11,3	-	-	11,3	30,00	6	35,18	2,5	14,9	1,32	1,2	0,4
100,00 (Ausfall)	605,1	14,5	-	616,0	100,00	26	43,92	2,5	-	-	266,7	200,7
<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.327,0</b>	<b>548,2</b>	<b>75,00</b>	<b>14.706,9</b>	<b>1,14</b>	<b>932</b>	<b>37,95</b>	<b>2,5</b>	<b>5.202,2</b>	<b>0,35</b>	<b>308,7</b>	<b>250,1</b>



**TABELLE 17: MELDEBOGEN EU CR8 – RWEA-  
FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN  
GEMÄSS IRB-ANSATZ**

	<b>0010</b>
	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag</b>
<b>1</b>	
<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>8.759,2</b>
2	18,9
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	
3	123,6
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	
4	-
Modellaktualisierungen (+/-)	
5	-
Methoden und Politik (+/-)	
6	-
Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	11,8
Wechselkursschwankungen (+/-)	
8	-
Sonstige (+/-)	
<b>9</b>	
<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>8.913,5</b>

In quantitativer Hinsicht werden in diesem Kapitel Sicherheiten offengelegt, die in der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung risikoreduzierend wirken. Die Berücksichtigung von Sicherheiten erfolgt gemäß CRR in Abhängigkeit von der Sicherheitenart entweder in der Probability of Default (PD) oder im Loss Given Default (LGD) oder mittels eines aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichts für die besicherte Forderung. Im Mengengeschäft, das dem fortgeschrittenen IRBA unterliegt, werden grundpfandrechtliche Sicherheiten implizit über den LGD berücksichtigt.

**TABELLE 18: MELDEBOGEN EU CR7-A – IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN**  
TEIL 1 VON 3

		0010	0020	0030	0040	0050	0060
		a	b	c	d	e	f
<b>Kreditrisikominderungstechniken</b>							
<b>Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)</b>							
<b>Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)</b>							
A-IRB		Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	33.103,3	-	100,00	100,00	-	-
4,1	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	4.240,8	-	100,00	100,00	-	-
4,2	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	28.862,5	-	100,00	100,00	-	-
4,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
4,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-
4,5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-
<b>5</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>33.103,3</b>		<b>100,00</b>	<b>100,00</b>		
<b>F-IRB</b>							
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	14.706,9	-	78,89	78,89	-	-
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	2.999,5	-	88,57	88,57	-	-
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	9.505,3	-	72,35	72,35	-	-
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	2.202,1	-	92,07	92,07	-	-
<b>4</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>14.706,9</b>		<b>78,89</b>	<b>78,89</b>		



Fortsetzung Tabelle 18 von Seite 38

**TABELLE 18: MELDEBOGEN EU CR7-A – IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN**  
TEIL 2 VON 3

		0070	0080	0090	0100
		g	h	i	j
Kreditrisikominderungstechniken					
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)					
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)					
A-IRB			Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-
4,1	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-
4,2	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	-	-	-	-
4,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-
4,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-
4,5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-
5	<b>Insgesamt</b>	-	-	-	-
F-IRB					
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-
4	<b>Insgesamt</b>	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 18 auf Seite 40

Fortsetzung Tabelle 18 von Seite 39

**TABELLE 18: MELDEBOGEN EU CR7-A – IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN**  
TEIL 3 VON 3

		0110	0120	0130	0140
		k	l	m	n
		Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
A-IRB		Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	3.679,5
4,1	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	681,4
4,2	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	-	-	-	2.998,1
4,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-
4,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-
4,5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-
<b>5</b>	<b>Insgesamt</b>	-	-	-	<b>3.679,5</b>
<b>F-IRB</b>					
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-
3	Unternehmen	0,25	-	-	5.202,2
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	1.236,9
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,39	-	-	3.293,3
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	672,0
<b>4</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>0,25</b>	-	-	<b>5.202,2</b>



## 6 Marktrisiko und Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Marktpreisrisiken umfassen die Risiken für den Wert von Positionen oder Portfolios durch die Veränderung von Marktparametern, z. B. Zinsen oder Wechselkursen. Sie werden unter Einsatz des Barwertmodells als potenzieller Barwertverlust quantifiziert. Unterschieden wird dabei zwischen Zinsänderungs-, (Credit-)Spread-, Options-, Währungs-, Rohstoff- und Aktienrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die vom Zinsniveau abhängig sind, negativ entwickelt. Es stellt für die Münchener Hypothekbank die wichtigste Komponente der Marktpreisrisiken dar.

**TABELLE 19: EU IRRBBA**

<p>a) Beschreibung, wie das Institut das IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert</p>	<p>Marktpreisrisiken umfassen die Risiken für den Wert von Positionen oder Portfolios durch die Veränderung von Marktparametern, z. B. Zinsen oder Wechselkursen. Sie werden unter Einsatz des Barwertmodells als potenzieller Barwertverlust quantifiziert und in der GuV- und Kapitalplanung in der Zinsergebnisvorausschau berücksichtigt. Unterschieden wird dabei zwischen Zinsänderungs-, (Credit-)Spread-, Options-, Währungs-, Rohstoff- und Aktienrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die vom Zinsniveau abhängig sind, negativ entwickelt. Es stellt für die Münchener Hypothekbank die wichtigste Komponente der Marktpreisrisiken dar.</p>
<p>b) Beschreibung der allgemeinen Strategien des Instituts zur Steuerung und Minderung des IRRBB</p>	<p>Die Marktrisiken werden in der Münchener Hypothekbank mittels eines Limitsystems gesteuert. Basis für dieses Limitsystem ist die Kennzahl Value at Risk (VaR). Die für das Marktrisikomanagement festgelegten Limite orientieren sich an der Risikotragfähigkeit und am Ertragspotenzial der Bank. Aus normativer Perspektive wird der jährliche Zinsüberschuss aus dem Altbestand im Rahmen der permanenten Zinsergebnisvorschau auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Die Ergebnisplanung beinhaltet den Zinsüberschuss im Basisszenario. Zudem werden Shiftszenarien gerechnet, um frühzeitig Risiken hinsichtlich der künftig zu erwartenden Zinserträge zu erkennen. Zur Risikominimierung und Absicherung werden Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten abgeschlossen.</p>
<p>c) Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen des Instituts und Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu berechnen</p>	<p>Barwertige Zinsänderungsrisiken werden täglich ermittelt. Dazu werden Sensitivitäten, Stresstests, Szenarien und VaR berechnet. Ertragsseitig stehen Berechnungen zu Zinsänderungsrisiken täglich zur Verfügung, wobei verschiedene Zinsszenarien angewendet werden.</p>



Fortsetzung Tabelle 19 von Seite 41

**TABELLE 19: EU IRRBBA**

<p>d) Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut für die Abschätzung von Änderungen des wirtschaftlichen Werts und der Nettozins-erträge verwendet (falls zutreffend)</p>	<p>Neben den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsszenarien werden aktuell täglich folgende Stressszenarien für die Zinsrisikosteuerung in der barwertigen Sicht berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Parallelverschiebung: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen zusammen komplett um 50 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Beim Shift nach unten wird dabei kein Floor bei null gesetzt, das heißt, es werden negative Zinsen zugelassen. Das schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt.</li> <li>• Parallelverschiebung inkl. Volatilitäten: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen zusammen komplett um 50 Basispunkte nach unten verschoben und zusätzlich werden die Volatilitäten um +20bp angehoben.</li> </ul> <p>Weiterhin werden für folgende Ereignisse historische Szenarien gerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Corona-Szenario: Zinsveränderungen im März 2020 im Rahmen der ersten Corona-Welle in Deutschland</li> <li>• Finanzmarktkrise 2008: Die Zins- und Wechselkursänderungen zwischen dem 12. September 2008 (letzter Bankarbeitstag vor der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers) und dem 10. Oktober 2008 werden auf das aktuelle Niveau übertragen.</li> <li>• Brexit: Das Szenario bildet die Veränderungen der Zinsen und Wechselkurse im Zuge des Brexit-Referendums am 23. Juni 2016 auf den 24. Juni 2016 ab. Zudem werden quartalsweise weitere Stresstests/Szenarien berechnet und im Rahmen eines Extra-Berichts verteilt; insbesondere sind hier inverse Stresstests, ein bankweites makroökonomisches Szenario und Auswirkungen von Parameteranpassungen im Modell zur Abbildung der vorzeitigen Rückzahlungen enthalten.</li> </ul> <p>Aus Ertragssicht werden die folgenden Zinsszenarien berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Parallelverschiebung: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen um 200 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Beim Shift nach unten werden zwei Varianten berechnet. Zum einen erfolgt die Berechnung ohne Floor bei null, das heißt, es werden negative Zinsen zugelassen. Zum anderen erfolgt die Berechnung gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe im Rahmen des Outlier-Tests zur barwertigen Sicht.</li> <li>• Konstante Zinsen: Der aktuelle Tagesgeldzins wird konstant fortgeschrieben.</li> <li>• Steeper/Flattener: Anpassung der aktuellen Zinsstrukturkurve gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe im Rahmen des Outlier-Tests zur barwertigen Sicht.</li> <li>• Makroökonomisches Stressszenario (ICAAP normativ): Zinsentwicklung gemäß dem von der Bank vierteljährlich aktualisierten makroökonomischen Stressszenario</li> <li>• Finanzmarktkrise (ICAAP normativ): Zinsanstiegsszenario (historisch abgeleitet).</li> </ul>
<p>e) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von den in Meldebogen EU IRRBB1 genannten Modell- und Parameterannahmen zur Offenlegung abweichen (falls zutreffend)</p>	<p>Die gemeldeten Zahlen und Annahmen sind identisch im Hinblick auf die barwertige Sicht. Aus Ertragssicht erfolgt die Berechnung zum parallelen Aufwärtsschock in allen Währungen identisch um 200 Basispunkte.</p>
<p>f) Ausführliche Beschreibung, wie das Institut sein IRRBB absichert, sowie der damit verbundenen Rechnungslegungsbehandlung (falls zutreffend)</p>	<p>Zur Steuerung der Marktpreisrisiken werden sämtliche Geschäfte der Münchener Hypothekbank täglich barwertig im Risikosteuerungssystem bewertet. Rückgrat der Zinsrisikosteuerung ist der täglich ermittelte Delta-Vektor, gegeben durch die barwertige Veränderung pro Laufzeitband, die bei Änderung der Swap-Mitte-Kurve um einen Basispunkt eintritt. Marktrisiken werden in der Münchener Hypothekbank über den VaR erfasst und limitiert. Bei der VaR-Berechnung werden sowohl lineare als auch nichtlineare Risiken über eine historische Simulation mit Risikofaktoren Zinsen, Wechselkursen und Volatilitäten berücksichtigt. Zusätzlich wird die Auswirkung extremer Bewegungen von Risikofaktoren mithilfe unterschiedlicher Stressszenarien gemessen. Zur Risikominimierung und Absicherung werden Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten abgeschlossen. Auf der Ebene größerer einzelner Positionen wird auf Asset-Swaps als Mikrohedged zurückgegriffen. Strukturierte Grundgeschäfte, wie z. B. kündbare Wertpapiere, werden entsprechend mit strukturierten Asset-Swaps abgesichert. Als Makrohedge für eingebettete gesetzliche Kündigungsrechte oder Zinsbegrenzungsvereinbarungen kommen Bermuda-Optionen auf Zinsswaps (Swaptions), Swaps und Zinsoptionen (Caps und Floors) zum Einsatz. Die Rechnungslegungsbehandlung erfolgt entsprechend den HGB-Vorgaben.</p>

Fortsetzung Tabelle 19 auf Seite 43



Fortsetzung Tabelle 19 von Seite 42

**TABELLE 19: EU IRRBBA**

g)	Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die für die IRRBB-Messgrößen in Meldebogen EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend)	Die Möglichkeit des Darlehensnehmers zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 489 BGB wird über einen Korrektur-Cashflow und Bermuda-Receiver-Swaptions, die als Modellgeschäfte eingehen, modelliert. Für die Modellierung wird wöchentlich der aktuell relevante Bestand ermittelt. Ein Teil der Rückzahlungen wird dann über eine feste jährliche Quote modelliert. Hier wird demnach angenommen, dass ein Teil der Rückzahlungen auch unabhängig vom Zinsniveau stattfinden. Der zinsensensitive Anteil wird mithilfe einer aus historischen Ausübungsquoten ermittelten Ausübungsmatrix (wann/ bei welchem Zinsniveau wird gekündigt) und eines Zinsstrukturmodells, mit dem die Zinsentwicklung für die Zukunft prognostiziert wird, modelliert. Über die Matrix wird automatisch auch der Teil mitberücksichtigt, der das Kündigungsrecht nicht wahrnimmt.
h)	Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Messgrößen und signifikanter Abweichungen dieser Messgrößen seit der letzten Offenlegung	Das barwertige Zinsänderungsrisiko ist insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Kleinere Schwankungen finden aufgrund der täglichen Marktdaten- oder Positionsveränderungen statt. Insgesamt sind die Werte jedoch konstant. Insgesamt schwankt das Zinsänderungsrisiko aus Ertragsicht auf einem niedrigen Niveau.
i)	Sonstige einschlägige Angaben zu den in Meldebogen EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen (optional)	
k)	Offenlegung der unbefristeten Einlagen zugeordneten durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen	Es befinden sich keine unbefristeten Einlagen im Bestand.

**TABELLE 20: EU IRRBB1 – ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH**

Aufsichtliche Schockszenarien	a		b		c		d
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge				
	30.06.2024	31.12.2023	30.06.2024	31.12.2023	30.06.2024	31.12.2023	
Paralleler Aufwärtsschock	- 188	- 198	28			- 7	
Paralleler Abwärtsschock	- 202	- 202	- 29			5	
Steepener-Schock	6	16					
Flattener-Schock	- 116	- 133					
Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	- 88	- 106					
Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	43	51					



Die nebenstehende Tabelle stellt die Komponenten der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach dem Standardansatz dar. Relevant ist dabei für die Münchener Hypothekbank lediglich das Zinsrisiko aus Handelsbuchpositionen (nur Futures). Derzeit hält die Münchener Hypothekbank keine solchen Positionen. Zudem können Wechselkursrisiken aus offenen Währungspositionen im Bankbuch auftreten.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Nettofremdwährungsposition der Münchener Hypothekbank zum 30. Juni 2024 unter der Bagatellgrenze von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel gemäß Artikel 351 CRR lag. Daher wird keine Eigenmittelanforderung für die Fremdwährungsrisiken angesetzt.

**TABELLE 21: MELDEBOGEN EU MR1 – MARKTRISIKO BEIM STANDARDANSATZ**

		0010
		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
<b>Outright-Termingeschäfte</b>		
	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
1		-
	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
2		-
3	Fremdwährungsrisiko	18,7
4	Warenpositionsrisiko	-
<b>Optionen</b>		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
<b>9</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>18,7</b>



## 7 Liquiditätsanforderungen

Hinsichtlich der Liquiditätsanforderungen, insbesondere in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsquote – berechnet gemäß Teil 6 Titel IV der CRR –, legt die Münchener Hypothekbank die notwendigen Informationen des Artikels 451a Absatz 3 CRR II mittels der Offenlegungstabelle EU LIQ2 offen.

TABELLE 22: EU LIQ1

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT.MM.JJJJ)	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.462,2	2.472,0	2.344,4	2.259,2
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	991,8	943,3	884,1	868,5	748,1	711,9	640,4	641,8
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	474,1	477,0	527,0	505,6	230,4	245,6	283,3	278,9
8	Unbesicherte Schuldtitel	517,7	466,3	357,1	362,9	517,7	466,3	357,1	362,9
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	-	-	-	-	1	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	1.437,3	1.593,3	1.760,3	1.973,5	385,0	393,1	394,8	406,8

Fortsetzung Tabelle 22 von Seite 45

**TABELLE 22: EU LIQ1**

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	325,1	324,8	317,0	317,4	325,1	324,8	317,0	317,4
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.112,2	1.268,5	1.443,3	1.656,1	59,9	68,3	77,8	89,4
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	149,9	162,8	177,2	178,8	121,1	135,1	151,0	152,9
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	82,9	75,4	68,7	91,8	8,3	7,5	6,9	9,2
<b>16</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>1.262,5</b>	<b>1.247,6</b>	<b>1.193,1</b>	<b>1.210,7</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	322,8	315,8	255,2	281,8	204,2	200,3	158,7	182,3
19	Sonstige Mittelzuflüsse	317,9	337,5	248,8	243,1	313,3	332,7	243,1	237,9
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	<b>640,7</b>	<b>653,3</b>	<b>504,0</b>	<b>524,9</b>	<b>517,5</b>	<b>533,0</b>	<b>401,8</b>	<b>420,2</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	640,7	653,3	504,0	524,9	517,5	533,0	401,8	420,2
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	Liquiditätspuffer					2.462,2	2.472,0	2.344,4	2.259,2
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					754,5	723,9	791,4	790,6
23	Liquiditätsdeckungsquote					418,0 %	421,8 %	369,3 %	339,7 %



**TABELLE 23: EU LIQB**

Zeilen- nummer	Qualitative Angaben – Freitext	
(a)	Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf	Die wichtigsten Faktoren für die LCR sind die aktuellen Zentralbankguthaben (HQLA), Terminfinanzierungen (Zuflüsse) und fällig werdende Pfandbriefe (Abflüsse).
(b)	Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf	Die LCR lag in den letzten 12 Monaten durchgehend über 140%. Zwischenzeitliche Erhöhungen wurden hauptsächlich durch die unter a) aufgeführten Faktoren verursacht, die naturgemäß sehr volatil sind.
(c)	Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen	Als Pfandbriefbank liegt die Konzentration der Refinanzierungsquellen in erster Linie bei den Hypothekendarlehen.
(d)	Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts	Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus Aktiva der Stufe 1a, d. h. aus Aktiva der Zentral- und Regionalregierungen.
(e)	Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen	Die potenziellen Sicherheitenabrufe verbleiben auf einem konstanten Niveau.
(f)	Währungsinkongruenz in der LCR	Sowohl der Liquiditätspuffer als auch die Abflüsse bestehen überwiegend aus EUR-Positionen.
(g)	Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	Die LCR der Münchener Hypothekbank eG ist sehr volatil. Dies ist auf das deterministische Cashflow-Profil des Instituts zurückzuführen (das sehr genau prognostiziert werden kann) und nicht auf unerwartete Änderungen bei einer LCR-Komponente.



TABELLE 24: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE GEMÄSS ARTIKEL 451A ABSATZ 3 CRR

(Währungsbetrag)	a	b	c	d	e	
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.859,8	0,0	129,6	350,8	2.210,6
2	Eigenmittel	1.859,8	0,0	129,6	350,8	2.210,6
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0,0	0,0	0,0	0,0
4	Privatkundeneinlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
5	Stabile Einlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
6	Weniger stabile Einlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
7	Großvolumige Finanzierung:		4.687,9	3.156,9	42.263,1	44.285,3
8	Operative Einlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		4.687,9	3.156,9	42.263,1	44.285,3
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	16,6	485,5	0,0	0,0	0,0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	16,6				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		485,5	0,0	0,0	0,0
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>46.495,90</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.774,5
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		689,0	428,9	34.274,5	30.083,5
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.657,8	996,0	9.729,2	9.299,5
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		0,0	0,0	0,0	0,0



Fortsetzung Tabelle 24 von Seite 48

**TABELLE 24: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE GEMÄSS ARTIKEL 451A ABSATZ 3 CRR**

	(Währungsbetrag)	a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		0,0	2,3	0,0	1,2
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		673,3	351,7	2.195,8	2.369,8
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		64,1	3,2	31,9	51,5
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		782,9	500,0	6.402,0	5.812,0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		590,7	398,3	2.206,1	2.040,5
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		201,6	142,0	1.131,4	1.116,5
25	Interdependente Aktiva		0,0	0,0	0,0	0,0
26	Sonstige Aktiva	0,0	352,1	2,5	552,2	970,5
27	Physisch gehandelte Waren				0,0	0,0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				742,1	37,1
29	NSFR für Derivateaktiva				35,0	35,0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse				0,0	0,0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		352,1	2,5	552,2	898,4
32	Außerbilanzielle Posten		637,5	218,1	2.042,5	161,8
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>42.289,8</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>109,9 %</b>

## 8 Gegenparteiausfallrisiko

Bei Gegenparteiausfallrisiken berechnet die Münchener Hypothekbank ihre Positionen nach dem neuen Standardansatz, dem sogenannten SA-CCR. Kompensationseffekte aus Korrelationen werden dabei nicht berücksichtigt.

Die nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b) Ziff. iii) CRR erforderlichen Angaben werden mittels der Tabellen EU CCR1 bis EU CCR5 offengelegt.

Die Tabelle EU CCR 6 wird nicht ausgewiesen, da die Münchener Hypothekbank diesbezüglich keine relevanten Positionen hält.

**TABELLE 25: MELDEBOGEN EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ**

		0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080
		a	b	c	d	e	f	g	h
		Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert				Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE					
EU1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	-	1,40	-	-	-	-
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	1,40	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	53,3	228,4	-	1,40	2.326,7	394,5	394,5	79,4
2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	50,0	14,2	14,2	3,9
5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
6	<b>Insgesamt</b>	-	-	-	-	<b>2.376,7</b>	<b>408,7</b>	<b>408,7</b>	<b>83,3</b>





Die Tabelle EU CCR4 wird zum 30. Juni 2024 nicht offengelegt, da die Münchener Hypothekbank keine Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Ansatz führt.

**TABELLE 28: MELDEBOGEN EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN**

		0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080
		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
Art der Sicherheit(en)		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	–	1.134,2	–	755,3	–	634,2	–	2,3
2	Bar – andere Währungen	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Andere Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	48,4
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–
8	Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	576,3
9	<b>Insgesamt</b>	<b>–</b>	<b>1.134,2</b>	<b>–</b>	<b>755,3</b>	<b>–</b>	<b>634,2</b>	<b>–</b>	<b>627,0</b>



TABELLE 29: MELDEBOGEN EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)

	0010	0020
	a	b
	Risikopositionswert	RWEA
<b>1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>	–	0,3
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		
2	–	–
3 (i) OTC-Derivate	–	–
4 (ii) Börsennotierte Derivate	–	–
5 (iii) SFTs	–	–
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschüsse	–	–
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1,0	0,3
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
<b>11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>	–	–
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:		
12	–	–
13 (i) OTC-Derivate	–	–
14 (ii) Börsennotierte Derivate	–	–
15 (iii) SFTs	–	–
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschüsse	–	–
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–



## 9 Verschuldungsquote

Per Stichtag 30. Juni 2024 beträgt die Leverage Ratio in der Münchener Hypothekbank 3,68% und hat sich somit gegenüber der Leverage Ratio zum 31. Dezember 2023 von 3,68 % konstant gehalten.

Die Leverage Ratio nimmt keinerlei Risikogewichtung vor. Damit stellt die Erreichung der geforderten Leverage Ratio eine besondere Herausforderung für die Münchener Hypothekbank dar, da das Geschäftsmodell gerade auf die Immobilienfinanzierung mit besonders risikoarmem Mengengeschäft abzielt.

In den folgenden Tabellen werden die wichtigsten Kennziffern zur Leverage Ratio der Münchener Hypothekbank gezeigt.

**TABELLE 30: MELDEBOGEN EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE**

		0010
		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	54.533,6
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken [falls zutreffend])	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	- 119,8
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,4
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.394,6
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	- 60,0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	- 1.665,2
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>54.083,6</b>



TABELLE 31: MELDEBOGEN EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.06.2024	31.12.2023
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	53.544,3	53.147,9
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 757,2	- 758,6
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	- 60,0	- 90,0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 37,8	- 43,0
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	52.689,3	52.256,3
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	79,7	121,8
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	346,7	354,1
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>426,4</b>	<b>475,9</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,4	33,5
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-



Fortsetzung Tabelle 31 von Seite 55

**TABELLE 31: MELDEBOGEN EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.06.2024	31.12.2023
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
<b>18</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>0,4</b>	<b>33,5</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.898,1	3.244,6
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 1.503,5	- 1.704,7
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
<b>22</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.394,6</b>	<b>1.539,9</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 427,1	- 411,5
EU-22b	([Bilanzielle und außerbilanzielle] Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 427,1	- 411,5
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
<b>23</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>1.989,4</b>	<b>1.985,6</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>54.083,6</b>	<b>53.894,1</b>

Fortsetzung Tabelle 31 auf Seite 57



Fortsetzung Tabelle 31 von Seite 56

**TABELLE 31: MELDEBOGEN EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.06.2024	31.12.2023
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	3,68	3,68
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	3,68	3,68
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	3,68	3,68
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	54.083,6	53.894,1
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	54.083,6	53.894,1
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3,68	3,68
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3,68	3,68



**TABELLE 32: MELDEBOGEN EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN  
(OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)**

		0010
		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>52.489,0</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	52.489,0
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	283,6
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.311,5
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1,7
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	64,7
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	45.418,1
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	22,5
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	250,6
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	531,6
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	604,7



## 10 ESG

### GESCHÄFTSSTRATEGIE UND -VERFAHREN

Das Thema Nachhaltigkeit hat bereits in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen, insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmend spürbaren Klimawandels und der damit verbundenen Anforderungen, noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, diesen zu begrenzen und sich schon jetzt an die Folgen anzupassen. Der Finanzindustrie wird bei dieser Aufgabe eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft birgt dabei neben Chancen auch Risiken für die Finanzindustrie. So können in der Münchener Hypothekbank beispielsweise sowohl physische als auch transitorische Risiken direkt auf den Darlehensnehmer oder auf die als Sicherheit für die Darlehen dienenden Beleihungsobjekte und damit wiederum auf das Kreditrisiko wirken.

Vor diesem Hintergrund hat die Münchener Hypothekbank sich zum Ziel gesetzt, eine noch nachhaltigere Bank zu werden. Die im Jahr 2021 im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse priorisierten Nachhaltigkeitsthemen dienten dabei als Grundlage, um im Jahr 2022 eine Nachhaltigkeitsstrategie zu verabschieden. Diese ist elementarer Bestandteil der Geschäftsstrategie und wurde 2023 um eine Nachhaltigkeits-Roadmap ergänzt. 2024 wurde eine neue Wesentlichkeitsanalyse gemäß der CSRD angestoßen. Die Ergebnisse werden im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt und fließen in eine Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Außerdem wurde zu Beginn 2024 eine umfangreiche Geschäftsumfeldanalyse durchgeführt. Im Fokus stand die Überwachung der Auswirkungen von Klima- und Umweltveränderungen auf das Geschäftsumfeld der Münchener Hypothekbank. Insgesamt zeigt die Umfeldanalyse, dass verschiedene Phänomene in Form von Klima- und Umweltrisiken (z. B.

Nachfragerückgang in der Immobilienbranche durch eine klimamaßnahmenbedingte Rezession oder Veränderung der Wettbewerbsposition aufgrund unzureichender grüner Außendarstellung) das Geschäftsumfeld der Bank bereits kurzfristig verändern können. Bei der Erstellung der Geschäftsstrategie werden die Schlüsselphänomene entsprechend berücksichtigt. Das Thema Nachhaltigkeit ist mit entsprechenden KPIs in der Geschäftsstrategie verankert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein ESG-Ziel auf Bankenebene eingeführt mit Vorgaben zum Anteil nachhaltiger Darlehen. Darüber hinaus hat die Bank Ziele zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kreditportfolio definiert. Grundlage bildet dafür das CO<sub>2</sub>-Accounting auf Basis des PCAF-Standards, das den Status quo abbildet. Zur Definition der Ziele wurden wesentliche Annahmen in Bezug auf die zukünftige Portfolioentwicklung getroffen. Daraus folgend wurden Abbaupfade für das Mengen- und Gewerbesgeschäft sowie relevante Subportfolios definiert und entsprechende Klimaziele abgeleitet (siehe Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter).

Die Münchener Hypothekbank fördert bereits seit vielen Jahren energieeffizientes Bauen über das „Grüne Darlehen“, das einen vergünstigten Zinssatz für energieeffiziente privat genutzte Wohnimmobilien hat. Darüber hinaus bietet die Bank auch sogenannte „Familiendarlehen“ an. Dieses Produkt soll Familien mit mittlerem Einkommen den Erwerb des Eigenheims ermöglichen. Diese beiden nachhaltigen Produkte sind auch in Kombination möglich. Ergänzend dazu bietet die Bank KfW-Darlehen an, die Energieeffizienz über verschiedene Programme zur Renovierung, zum Umbau oder Neubau fördern. Die Bank arbeitet eng mit ihren Partnerbanken zusammen, um die nachhaltigen Produkte zu vertreiben, und stellt u. a. Werbematerialien zur Verfügung. Im gewerblichen

Bereich finanziert die Münchener Hypothekbank ebenfalls als nachhaltig zertifizierte Immobilien sowie ausgewählte Modernisierungsmaßnahmen.

Auf der Passivseite emittiert die Münchener Hypothekbank zur Refinanzierung der vorgenannten Privatkunden-Darlehen und von Darlehen für gewerbliche Immobilien mit ausgewählten Nachhaltigkeitszertifikaten verschiedene ESG-Finanzprodukte wie z. B. grüne Pfandbriefe, grüne Senior Preferred Bonds, grüne Senior Non-Preferred Bonds und grüne Commercial Paper. Auf der Weiterentwicklung der nachhaltigen Produktpalette liegt der Fokus der Nachhaltigkeits- und Geschäftsstrategie. Als Teil dieser Aktivitäten wird aktuell analysiert, inwieweit die bestehenden nachhaltigen Produkte auch im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung weiterentwickelt werden können.

In den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Zielmärkten (diese umfassen neben dem Hauptmarkt Deutschland weitere ausgewählte EU-Länder sowie die Schweiz und das UK) gelten weitgehende gesetzliche Vorschriften, die hohe soziale Standards (einschl. Schutz von Menschenrechten und von Arbeitnehmern) gewährleisten. Auch bei der Auswahl von Auslagerungsunternehmen liegt der Fokus auf Unternehmen in Deutschland, der EU oder dem Europäischen Wirtschaftsraum.

### UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der Bank. Die Verantwortung des Vorstands umfasst auch die Implementierung einer den Risiken angemessenen Geschäftsorganisation. Zur organisatorischen Verankerung des Themas Nachhaltigkeit ist in der Münchener Hypothekbank ein ESG-Framework implementiert. In diesem Framework sind Strukturen und Verantwortlichkeiten für alle Nachhaltigkeitsthemen,



inklusive der ESG-Risikomanagementthemen, geregelt. Innerhalb des Vorstands sind klare Verantwortlichkeiten für das ESG-Risikomanagement und das Nachhaltigkeitsmanagement festgelegt. ESG-Ziele auf Bank- und Ressortebene fließen in die Vorstandsvergütung ein. Auch im Rahmen der jährlichen Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat wird das Thema ESG berücksichtigt.

Der Bereich Non-Financial-Riskmanagement ist zentral verantwortlich für das Management und die Berichterstattung von ESG-Risiken und ebenso für die Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung. Darüber hinaus sind Mitarbeitende in den relevanten Fachbereichen als ESG-Beauftragte benannt.

Im ESG-Committee werden alle Nachhaltigkeitsaspekte sowie die damit verbundenen Risiko- und Kreditthemen gebündelt. Das ESG-Committee besteht aus den Leitern aller betroffenen Bereiche der Bank. Dazu zählen neben Non-Financial-Riskmanagement alle relevanten 1st-, 2nd- und 3rd-Line-Funktionen. Monatlich erfolgt eine Berichterstattung über aktuelle Umsetzungen in der Bank und notwendige Entscheidungen werden getroffen bzw. für das ESG-Board vorbereitet. Im ESG-Board, in dem jeder Vorstand Mitglied ist, werden regelmäßig die im ESG-Committee erarbeiteten Vorschläge diskutiert und gegebenenfalls erforderliche Entscheidungen herbeigeführt. Zudem wird seit Ende des Jahres 2022 ein ESG-Risikobericht im halbjährlichen Turnus den Entscheidungsträgern der Bank zur Verfügung gestellt. Dieser hat seinen Schwerpunkt auf den Auswirkungen von Klimarisiken für die Bank.

Im Rahmen des Strategiecontrollings wird der Fortschritt bezüglich ESG-bezogener Ziele an den Vorstand berichtet, darunter auch das Ziel zur Steigerung des Anteils nachhaltiger Finanzierungen im Portfolio.

Der Aufsichtsrat wird in jeder Sitzung in einem Standardtagungsordnungspunkt zum aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert.

Der Vorstand steuert soziale Risiken im Kreditgeschäft (z. B. in Bezug auf Tätigkeiten für die Gemeinschaft und Gesellschaft, Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen, Kundenschutz und Produktverantwortung, Menschenrechte) im Wesentlichen durch langfristige geschäftsstrategische Vorgaben. Dies gilt ebenso für Governance-Risiken (wie z. B. ethische Überlegungen, Strategie- und Risikomanagement, Inklusivität, Transparenz, Umgang mit Interessenkonflikten, interne Kommunikation zu zentralen Anliegen). Die Zielmärkte der Bank liegen im EWR, im UK sowie in den USA. In all diesen Ländern gelten bereits hohe Standards bzgl. Arbeitsschutz und Menschenrechten. Privatkundengeschäft findet nur in der DACH-Region statt. Hier gelten entsprechende Verbraucherschutzanforderungen und Produktvorgaben. Aufgrund der erheblichen Unsicherheit und des damit einhergehenden Risikos, dass aufgrund des Ukraine-Krieges die bereits verhängten Sanktionen weiter ausgedehnt werden, wurde im März 2022 beschlossen, jegliches Neugeschäft mit Darlehensnehmern ohne Aufenthaltstitel in der EU mit Bezug zur Russischen Föderation, Belarus, Syrien und Eritrea einzustellen.

Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie beinhalten u. a. die Messung unseres sozial ausgerichteten Portfolios. Für grüne Refinanzierungsprodukte sind in der Geschäftsstrategie ESG-Ausschlüsse definiert, die sich auf sozial kontroverse Aktivitäten beziehen. So werden z. B. milieubehaftete Immobilien nicht finanziert.

## RISIKOMANAGEMENT

Das implementierte ESG-Risikomanagement der Münchener Hypothekbank identifiziert und steuert Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang stehen. Der Bereich Non-Financial-Riskmanagement analysiert die möglichen Auswirkungen auf das eigene Geschäft und informiert den Vorstand über aktuelle Entwicklungen, sodass notwendige Entscheidungen zeitnah getroffen werden können. Da ESG-Risiken keine eigene Risikoart sind, sondern auf die bestehenden Risikoarten wirken, wurde die Risikoinventur erweitert. In der Risikoinventur wird pro Risikoart auf die gegebenenfalls enthaltenen ESG-Risiken eingegangen. Die Wesentlichkeitsanalyse basiert so weit wie möglich auf quantitativen Auswertungen. Ergänzend bzw. alternativ erfolgt die Bewertung auf Basis qualitativer Beurteilungen von Experten aus verschiedenen Bereichen der Bank. Relevante Transmissionskanäle sind dabei insbesondere der Wertrückgang des Sicherungsobjekts sowie die Reduktion der Profitabilität der Darlehensnehmer bzw. die Reduzierung des verfügbaren Einkommens der Privatkunden. Auch Auswirkungen auf die Reputation und die Rentabilität der Bank werden untersucht.

Ein Fokus des Risikomanagements ist die Identifizierung und Quantifizierung der ESG-Risiken, einschließlich der physischen und transitorischen Klimarisiken, sowie die Verbesserung der dafür notwendigen Datengrundlage. Energieausweise werden dazu für das Neugeschäft angefordert und in den IT-Systemen erfasst. Physische Risikodaten werden extern von einem etablierten Anbieter bezogen. Ein CO<sub>2</sub>-Accounting für das Kreditportfolio wurde nach dem PCAF-Standard aufgebaut. Sofern die Objektemissionen direkt über den Energieausweis verfügbar sind, werden diese zur Berechnung der finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen verwendet. Für die übrigen Objekte werden Schätzungen auf Basis von Baujahr, Objektart und weiteren



Faktoren vorgenommen. Die identifizierten ESG-Risiken werden gesteuert und sind in das Risikoberichtswesen der Bank integriert. Durch das Geschäftsmodell der Bank, das auf Ziel-länder mit Mindestsozialstandards fokussiert ist und dabei Branchen mit hohen Governance- und sozialen Risiken (z. B. Rüstung, Industrie oder komplexe Lieferketten) ausschließt, sind soziale und Governance-Risiken bereits limitiert. Dennoch hat die Münchener Hypothekbank etablierte Richtlinien und Prozesse, um diese Risiken noch weiter zu mindern. So wird z. B. beim Kunden-Onboarding sichergestellt, dass Geschäfte mit sanktionierten Personen oder mit sozial kontroversen Geschäftspartnern ausgeschlossen werden.

Für das Individualgeschäft wurde ein ESG-Scoring-Verfahren entwickelt. Dieses berücksichtigt objekt- sowie darlehensnehmerbezogene Aspekte. Im Rahmen des ESG-Scorings werden bei Einzelkreditentscheidungen höhere Kompetenzanforderungen bei schlechten Scores hinterlegt. Zu Beginn 2024 wurde außerdem basierend auf dem ESG-Score ein Pricing und eine Limitierung bzw. ein Ausschluss von Geschäften mit schlechten Scores eingeführt. In den durch die Bank beauftragten Gutachten zu den Sicherungsobjekten werden wertbeeinflussende ESG-Faktoren berücksichtigt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für Klima- und Umwelt-risiken 2024 wurden die Methodik und die Datenbasis weiter ausgebaut. In einem ersten Schritt wurden alle relevanten Risikotreiber und Transmissionskanäle über einen kurz- bis mittel- (bis 5 Jahre) und langfristigen Zeithorizont (5-10 Jahre) identifiziert, bevor in einem zweiten Schritt eine detaillierte risikoartenspezifische Wesentlichkeitseinstufung erfolgte. Dabei wurden mittels Szenarioanalysen potenzielle Auswirkungen quantifiziert und mit einer Wesentlichkeitsschwelle abgeglichen. Eine Wesentlichkeit von Klimarisiken wurden dabei im Operationellen Risiko, Kredit-, Reputations- und

Geschäftsrisiko identifiziert. Bei den Umweltrisiken wurden die Treiber Biodiversität und Kreislaufwirtschaft als relevant für das Kredit- bzw. Reputationsrisiko bewertet. Die Wesentlichkeit ist in vielen Fällen bereits über einen kurz- bzw. mittel-fristigen Zeithorizont gegeben. Darüber hinaus hat die Bank in der Analyse 2023 die sozialen Risiken „demografischer Wandel“ und „Datenschutz“ als relevante Risikotreiber für das Operationelle Risiko identifiziert.

Durch verschiedene mitigierende Maßnahmen (z. B. Versicherungen, Limitierung) wird diesem Risiko in der Bank entgegen-gewirkt. Darüber hinaus soll durch die Produkte „Grünes Darlehen“ und „Familiendarlehen“ ein weiterer Aufbau eines grünen bzw. sozialeren Portfolios angestrebt werden. Auch die zur Erreichung des Klimaziels notwendigen strategischen Maßnahmen werden auf eine Risikoreduktion der transitori-schen Risiken einzahlen.

### Meldebogen 1

Der Großteil des Volumens der Münchener Hypothekbank als Immobilienfinanzierer wird neben Privatpersonen entspre-chend mit Darlehensnehmern der Branche L „Grundstücks- und Wohnungswesen“ erzielt. Bei den in Branchen A-I befindlichen Kunden handelt es sich im Wesentlichen um Selbstständige im Mengengeschäft, die eine Immobilienfinanzierung erhalten haben. Da keine Untergliederung der Branche D „Energiever-sorgung“ in der Bank stattfindet, wird die Summe gesamthaft in Zeile 36 gezeigt.

Spalte b soll das Volumen gegenüber Kunden zeigen, die in stark CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen tätig sind. Wie in Spalte a dargestellt, sind die Darlehensnehmer der Münchener Hypo-thekbank aufgrund des Geschäftsmodells nicht in diesen Branchen tätig. Entsprechend wurde hier kein Darlehens-nehmer gekennzeichnet.

Das CO<sub>2</sub>-Accounting für das Kreditportfolio wurde wie beschrieben nach dem PCAF-Standard durchgeführt. Sofern die Objektemissionen direkt über den Energieausweis verfüg-bar sind, werden diese zur Berechnung der finanzierten THG-Emissionen verwendet. Für die übrigen Objekte werden Schätzungen vorgenommen. Im Vergleich zum 30. Juni 2023 wurde die Schätzmethode für Wohnimmobilien angepasst. Entsprechend ist ein direkter Vergleich der Werte zum Vor-halbjahr nicht möglich.

### Meldebogen 2

Im Rahmen des Neugeschäfts wird im Individual- sowie neu auch im Privatkundengeschäft immer ein gültiger Energie-ausweis angefordert.

### Meldebogen 3

Meldebogen 3 enthält relevante Informationen über die Bestrebungen der Münchener Hypothekbank zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens. Sie zeigen den von der Münchener Hypothekbank verwendeten Angleichungs-parameter (Spalte d), das Bezugsjahr (Spalte e), den zeitlichen Abstand zum IEA-Szenario NZE2050 für 2030 in Prozent (Spalte f) sowie die Zielvorgaben für 2027 (Spalte g) für Gewerbe- und Wohnimmobilien auf. Die Kreditnehmer der Geschäftsbereiche sind in einer Vielzahl an verschiedenen Sektoren tätig, weshalb keine einheitlichen NACE-Sektoren den Geschäftsbereichen Wohn- und Gewerbeimmobilien zugeordnet werden können.

Die Bank nutzt den internationalen PCAF-Standard zur Berech-nung der Emissionsintensitäten, die durch ihre Finanzierung von Immobilien verursacht werden. Dabei werden die Emissions-daten entweder direkt von den Gegenparteien bereitgestellt oder, falls diese fehlen, mittels statistisch erhobener Proxys ermittelt.



Die Abweichung in Spalte f zwischen dem IEA-Referenzpfad und dem Abbaupfad der Münchener Hypothekbank lässt sich primär auf eine unterschiedliche Bemessung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die im jeweiligen Pfad berücksichtigt werden, zurückführen: Während die Münchener Hypothekbank in ihrer Berechnung sämtliche Scope-1- und -2-Emissionen einer Immobilie berücksichtigen, betrachtet die IEA in ihrem NZE2050-Szenario gemäß ihrer Methodikbeschreibung nur Emissionen, die aus der direkten Verbrennung von fossilen Brennstoffen entstehen. Diese Unterscheidung hat signifikante Auswirkungen auf den Abstand zwischen den Abbaupfaden, da Emissionen aus Scope 1 und Strom zur Wärme-/Kälteerzeugung etwa zwei Drittel der gesamten Emissionen im Betrieb einer Immobilie verursachen.

Anders als in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 orientiert sich der Dekarbonisierungspfad des Kreditportfolios der Münchener Hypothekbank nicht am Klimapfad der IEA NZE2050, sondern am CRREM-Pfad (CRREM = Carbon Risk Real Estate Monitor Global Pathways), der Scope 1 und 2 gesamthaft berücksichtigt. Diese Entscheidung basiert auf dem Geschäftsmodell der Bank, das sich auf den Immobiliensektor konzentriert, in dem CRREM als Benchmark gilt. Unter Berücksichtigung des CRREM-Abbaupfads für 2030 ergibt sich ein Abstand von 124 % bei Gewerbeimmobilien und 269 % bei Wohnimmobilien.

Zusätzlich handelt es sich bei den verwendeten Proxy-Werten, die im Bezugsjahr aufgrund fehlender Realdaten einen signifikanten Teil des Portfolios bestimmen, um eine konservative, risikoaverse Schätzung.

Die Abweichung reduziert sich im Zielbild perspektivisch durch bereits ergriffene und eingeplante Maßnahmen.

#### Meldebogen 4

Die Münchener Hypothekbank finanziert zum Stichtag kein Unternehmen, das zu den Top 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen der Welt gehört. Aus diesem Grund wird auf die Veröffentlichung des Meldebogens 4 verzichtet.

#### Meldebogen 5

Zur Messung physischer Risiken wurden Daten des Naturgefahrenanalysetools K.A.R.L. der Köln Assekuranz eingekauft. K.A.R.L. ist ein weltweit einsetzbares Analysetool zur standortgenauen Erkennung, Berechnung und Bezifferung von Risiken, die durch Naturgefahren (z. B. Überschwemmung, Starkregen, Erdbeben, Sturm, Tornado und Hagel) hervorgerufen werden. Chronische Risiken werden für verschiedene Klimaszenarien über drei Indizes (Hitze-, Dürre- und Niederschlagsindex) gemessen. Pro Sicherungsobjekt erhält die Bank quantitative chronische und akute Risikodaten. Ab einem erhöhten akuten Risikowert (d. h. einem erwarteten jährlichen Schadenswert von mehr als 0,4 % des Objektwertes) wird das zu dem betroffenen Objekt gehörige Darlehen in voller Höhe als betroffen gezeigt. Analog zu den physischen Risiken wird eine Betroffenheit von chronischen Risiken ab dem Risikowert „hoch“ angenommen. Es wird dabei das schlechteste Szenario unterstellt, d. h., die CO<sub>2</sub>-Emissionen erreichen erst 2040–2050 ihren Höhepunkt.

Dargestellt wird eine Übersicht, die in Spalte b zunächst die Grundgesamtheit aller Geschäfte der Bank beinhaltet, und ab Spalte c eine Übersicht über alle von akuten oder chronischen Klimarisiken betroffenen Geschäftsvolumen. Diese betroffenen Geschäfte liegen insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland und der Schweiz.

#### Meldebogen 6

Meldebogen 6 beinhaltet die gleichen Angaben wie Meldebogen 0 der Taxonomie-Offenlegung, die zuletzt für das Berichtsjahr 2023 im Nichtfinanziellen Bericht erfolgte. Die Ermittlung der Green Asset Ratio (GAR) zum 30. Juni 2024 erfolgte analog zur Vorgehensweise bei der Taxonomie-Offenlegung. Die GAR Bestand beträgt 10,33 %. Der leichte Rückgang im Vergleich zum 31. Dezember 2023 resultiert aus strengeren Qualitätsanforderungen an die Nachweiserbringung für Gebäude mit Baujahr ab 2021.

Die Ermittlung der GAR Zuflüsse wurde an die im Nichtfinanziellen Bericht beschriebene Vorgehensweise angepasst. Die strengeren Qualitätsanforderungen an die Nachweiserbringung für Gebäude mit Baujahr ab 2021 sowie wenig Neugeschäft, das unter die vereinfachte Prüffregel der Top 15 % des nationalen Gebäudebestands fallen, führen insgesamt zu deutlich geringeren GAR-Zuflüssen (1,52 %). Eine Vergleichbarkeit zum 31. Dezember 2023 ist aufgrund der angepassten Methodik nicht möglich.

Die Berechnung der prozentualen Anteile an den Gesamtaktiva wurde an die sich am Markt etablierende Praxis angepasst (Verhältnis der für den Zähler der GAR zulässigen Assets zu den Total Assets) und zeigt nun eine Abdeckung von 49,51 % für die GAR Bestand und 32,63 % für die GAR Zuflüsse.

#### Meldebogen 7

Meldebogen 7 beinhaltet die gleichen Angaben wie Meldebogen 1 der Taxonomie-Offenlegung, die zuletzt für das Berichtsjahr 2023 im Nichtfinanziellen Bericht erfolgte.



Meldebogen 7 enthält die gesamten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR sowie von der GAR ausgeschlossene Geschäfte. Die Wirtschaftsaktivitäten der Münchener Hypothekbank sind dem Umweltziel 1 (Klimaschutz) zuzuordnen, da die Bank hier ihren maßgeblichen Beitrag sieht.

### **Meldebogen 8**

Meldebogen 8 enthält die gleichen Angaben wie Meldebogen 3 der Taxonomie-Offenlegung, taxonomiekonformes Bestandsgeschäft im Verhältnis zu den Covered Assets aus Meldebogen 7.



**TABELLE 33: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL**  
TEIL 1 VON 3

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von parisabgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	<b>15.807,6</b>	-	-	-	<b>621,9</b>
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	97,8	-	-	-	0,5
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,3	-	-	-	-
4 B.05 – Kohlenbergbau	0,3	-	-	-	-
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,5	-	-	-	-
6 B.07 – Erzbergbau	0,0	-	-	-	-
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,1	-	-	-	-
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,4	-	-	-	-
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	148,0	-	-	-	1,2
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	21,0	-	-	-	0,3
11 C.11 – Getränkeherstellung	1,0	-	-	-	-
12 C.12 – Tabakverarbeitung	0,5	-	-	-	-
13 C.13 – Herstellung von Textilien	4,5	-	-	-	-
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	3,0	-	-	-	-
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1,3	-	-	-	-
16 C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	12,0	-	-	-	-
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	1,0	-	-	-	-
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	5,3	-	-	-	-
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,6	-	-	-	-



Fortsetzung Tabelle 33, Teil 1 von Seite 64

**TABELLE 33: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL**  
TEIL 1 VON 3

		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
Sektor/Teilektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von parisabgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind				
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,3	-	-	-	-
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,6	-	-	-	-
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	2,7	-	-	-	-
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	10,2	-	-	-	0,0
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	10,9	-	-	-	0,2
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	12,9	-	-	-	-
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	5,0	-	-	-	0,1
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4,4	-	-	-	-
28	C.28 – Maschinenbau	11,4	-	-	-	-
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,2	-	-	-	-
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	3,7	-	-	-	-
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	17,5	-	-	-	0,5
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	9,0	-	-	-	-
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	7,2	-	-	-	0,1
34	D – Energieversorgung	14,8	-	-	-	0,2
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	14,8	-	-	-	0,2
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	14,8	-	-	-	0,2
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,0	-	-	-	-
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	0,0	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 33, Teil 1 auf Seite 66



Fortsetzung Tabelle 33, Teil 1 von Seite 65

**TABELLE 33: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL**  
TEIL 1 VON 3

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
Sektor/Teilsektor	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von parisabgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind				
			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	9,7	-	-	-	-
40 F – Baugewerbe/Bau	376,6	-	-	-	4,9
41 F.41 – Hochbau	119,2	-	-	-	0,2
42 F.42 – Tiefbau	7,6	-	-	-	0,5
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	249,8	-	-	-	4,2
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	182,9	-	-	-	2,0
45 H – Verkehr und Lagerei	31,8	-	-	-	0,2
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	16,1	-	-	-	-
47 H.50 – Schifffahrt	2,1	-	-	-	-
48 H.51 – Luftfahrt	1,7	-	-	-	-
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	7,3	-	-	-	0,2
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	4,7	-	-	-	-
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	96,9	-	-	-	1,5
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14.847,9	-	-	-	611,5
<b>53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	<b>10.642,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>21,9</b>
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.228,6	-	-	-	9,6
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	6.413,4	-	-	-	12,3
<b>56 INSGESAMT</b>	<b>26.449,6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>643,8</b>

Fortsetzung Tabelle 33 auf Seite 67



Fortsetzung Tabelle 33 von Seite 66

**TABELLE 33: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL**  
TEIL 2 VON 3

Sektor/Teilektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)	
		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope-3-Emissionen
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	<b>- 254,0</b>	<b>-</b>	<b>- 202,1</b>	<b>248.209,2</b>	<b>-</b>
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	- 0,3	-	0,0	674,4	-
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	-	-	9,6	-
4 B.05 – Kohlenbergbau	0,0	-	-	0,2	-
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,0	-	-	3,5	-
6 B.07 – Erzbergbau	-	-	-	0,0	-
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,0	-	-	1,1	-
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	-	-	4,8	-
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	- 0,7	-	- 0,1	1.331,3	-
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 0,1	-	-	162,5	-
11 C.11 – Getränkeherstellung	0,0	-	-	7,0	-
12 C.12 – Tabakverarbeitung	0,0	-	-	3,2	-
13 C.13 – Herstellung von Textilien	0,0	-	-	60,1	-
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	0,0	-	-	31,1	-
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,0	-	-	7,5	-
16 C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	0,0	-	-	79,7	-
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	0,0	-	-	7,9	-
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,0	-	-	49,6	-
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,0	-	-	3,1	-

Fortsetzung Tabelle 33, Teil 2 auf Seite 68



Fortsetzung Tabelle 33, Teil 2 von Seite 67

**TABELLE 33: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL**  
TEIL 2 VON 3

Sektor/Teilektor	f	g		h	i		j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)	Davon Risikopositionen der Stufe 2		Davon notleidende Risikopositionen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)		Davon finanzierte Scope-3-Emissionen
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,0	-	-	2,4	-	-
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,0	-	-	8,1	-	-
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	0,0	-	-	171,7	-	-
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,0	-	-	60,6	-	-
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	0,0	-	-	91,6	-	-
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	0,0	-	-	108,2	-	-
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,0	-	-	38,4	-	-
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,0	-	-	39,6	-	-
28	C.28 – Maschinenbau	0,0	-	-	74,0	-	-
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,0	-	-	10,6	-	-
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	- 0,1	-	-	62,5	-	-
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	- 0,2	-	- 0,1	112,7	-	-
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	0,0	-	-	86,2	-	-
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	- 0,1	-	0,0	53,0	-	-
34	D – Energieversorgung	0,0	-	-	434,2	-	-
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	0,0	-	-	434,2	-	-
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	0,0	-	-	434,2	-	-
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 33, Teil 2 auf Seite 69



Fortsetzung Tabelle 33, Teil 2 von Seite 68

**TABELLE 33: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL**  
TEIL 2 VON 3

Sektor/Teilektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	- 0,1	-	-	116,0	-
40 F – Baugewerbe/Bau	- 1,4	-	- 0,1	2.927,3	-
41 F.41 – Hochbau	- 0,4	-	-	731,6	-
42 F.42 – Tiefbau	- 0,1	-	- 0,1	58,8	-
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	- 0,8	-	0,0	2.136,9	-
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	- 1,0	-	- 0,1	1.480,0	-
45 H – Verkehr und Lagerei	- 0,2	-	-	253,4	-
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	- 0,1	-	-	146,8	-
47 H.50 – Schifffahrt	0,0	-	-	15,6	-
48 H.51 – Luftfahrt	0,0	-	-	6,8	-
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,0	-	-	51,4	-
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	0,0	-	-	32,8	-
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	- 0,5	-	-	2.222,9	-
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	- 250,0	-	- 201,7	238.760,3	-
<b>53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	<b>- 18,9</b>	<b>-</b>	<b>- 1,0</b>	<b>41.472,3</b>	<b>-</b>
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	- 12,6	-	-	28.924,7	-
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	- 6,2	-	- 1,0	12.547,6	-
<b>56 INSGESAMT</b>	<b>- 272,9</b>	<b>-</b>	<b>- 203,1</b>	<b>289.681,5</b>	<b>-</b>

Fortsetzung Tabelle 33 auf Seite 70



Fortsetzung Tabelle 33 von Seite 69

**TABELLE 33: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL**  
TEIL 3 VON 3

		k	l	m	n	o	p
		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozen- tualer Anteil des Portfolios, der aus der unterneh- mensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilsektor		≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre		
<b>1</b>	<b>Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	-	<b>8.812,1</b>	<b>3.134,7</b>	<b>994,0</b>	<b>2.866,8</b>	<b>9,6</b>
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	2,3	9,7	23,3	62,5	25,7
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	0,0	-	0,0	1,2	32,8
4	B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	0,3	43,1
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	0,5	28,7
6	B.07 – Erzbergbau	-	-	-	-	-	-
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	0,0	-	0,0	0,1	15,2
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	0,4	35,0
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	-	8,3	11,9	34,6	93,1	26,3
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-	0,5	1,6	4,3	14,6	29,3
11	C.11 – Getränkeherstellung	-	-	0,0	0,3	0,7	23,1
12	C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	0,5	33,5
13	C.13 – Herstellung von Textilien	-	0,0	0,2	1,1	3,2	27,5
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	-	0,1	0,2	1,2	1,5	23,4
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	0,0	0,1	0,2	1,0	25,0
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	0,6	1,2	2,0	8,1	25,4
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	0,0	-	0,4	0,6	25,1
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	0,2	0,4	1,2	3,5	29,0
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	0,0	0,6	32,0

Fortsetzung Tabelle 33, Teil 3 auf Seite 71



Fortsetzung Tabelle 33, Teil 3 von Seite 70

**TABELLE 33: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL**  
 TEIL 3 VON 3

		k	l	m	n	o	p
		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozen- tualer Anteil des Portfolios, der aus der unterneh- mensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilektor		≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre		
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-	-	0,1	0,2	17,1	
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	0,1	0,2	1,3	43,7	
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	0,1	0,0	1,4	1,1	23,3	
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,1	0,3	2,5	7,3	27,1	
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	0,5	0,9	3,5	5,9	22,8	
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	0,2	2,2	2,4	8,0	26,2	
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,2	1,0	1,8	1,9	21,4	
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,2	0,1	0,5	3,5	32,2	
28	C.28 – Maschinenbau	0,8	1,3	2,6	6,7	25,4	
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,0	0,2	0,2	0,8	31,9	
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	0,1	0,3	1,0	2,3	26,7	
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	0,3	0,8	4,4	11,9	28,5	
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	4,1	0,7	1,3	3,0	16,5	
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0,2	0,3	1,9	4,9	26,1	
34	D – Energieversorgung	0,7	1,2	2,8	10,1	30,2	
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	0,7	1,2	2,8	10,1	30,2	
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	0,7	1,2	2,8	10,1	30,2	
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	

Fortsetzung Tabelle 33, Teil 3 auf Seite 72



Fortsetzung Tabelle 33, Teil 3 von Seite 71

**TABELLE 33: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL**  
TEIL 3 VON 3

	k	l	m	n	o	p
	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozen- tualer Anteil des Portfolios, der aus der unterneh- mensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilsektor	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre		
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	0,4	1,0	1,1	7,2	26,3
40 F – Baugewerbe/Bau	-	54,6	38,3	63,7	219,9	23,5
41 F.41 – Hochbau	-	35,7	15,7	11,7	56,1	18,4
42 F.42 – Tiefbau	-	0,1	0,3	1,8	5,3	25,5
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-	18,7	22,4	50,2	158,6	25,9
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	16,3	14,1	40,7	111,8	25,4
45 H – Verkehr und Lagerei	-	2,6	2,6	7,6	19,0	25,9
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-	2,2	2,1	3,6	8,2	23,3
47 H.50 – Schifffahrt	-	0,1	0,2	0,9	0,9	21,1
48 H.51 – Luftfahrt	-	-	-	0,2	1,6	29,9
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-	0,2	0,2	2,1	4,8	30,1
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	-	0,1	0,2	0,8	3,6	28,5
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-	5,0	5,9	13,9	72,0	27,8
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-	8.722,0	3.049,9	806,1	2.269,9	8,6
<b>53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	-	<b>2.895,4</b>	<b>1.320,5</b>	<b>1.695,6</b>	<b>4.730,5</b>	<b>17,7</b>
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	2.195,0	959,7	48,9	1.025,0	5,9
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	-	700,4	360,8	1.646,7	3.705,5	24,0
<b>56 INSGESAMT</b>	-	<b>11.707,5</b>	<b>4.455,2</b>	<b>2.689,6</b>	<b>7.597,3</b>	<b>12,7</b>



Der Großteil des Volumens der Münchener Hypothekbank als Immobilienfinanzierer wird neben Privatpersonen entsprechend mit Darlehensnehmern der Branche L „Grundstücks- und Wohnungswesen“ erzielt. Bei den in Branchen A-I befindlichen Kunden handelt es sich im Wesentlichen um Selbstständige im Mengengeschäft, die eine Immobilienfinanzierung erhalten haben. Da keine Untergliederung der Branche D „Energieversorgung“ in der Bank stattfindet, wird die Summe gesamthaft gezeigt.

Spalte B soll das Volumen gegenüber Kunden zeigen, die in stark CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen tätig sind. Wie in Spalte A dargestellt, sind die Darlehensnehmer der Münchener Hypothekbank aufgrund des Geschäftsmodells nicht in diesen Branchen tätig. Entsprechend wurde hier kein Darlehensnehmer gekennzeichnet. Das CO<sub>2</sub>-Accounting für das Kreditportfolio wurde wie beschrieben nach dem PCAF-Standard durchgeführt. Sofern die Objektemissionen direkt über den

Energieausweis verfügbar sind, werden diese zur Berechnung der finanzierten THG-Emissionen verwendet. Für die übrigen Objekte werden Schätzungen vorgenommen.

**TABELLE 34: MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN – ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN**

	a	b						c							p	
		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)						Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)								
Sektor der Gegenpartei	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score [EPS] der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )						Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten		
	0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )		
1 EU-Gebiet insgesamt	40.034,4	3.207,3	3.292,1	1.012,5	682,2	196,1	184,5	952,1	882,1	803,9	875,8	539,4	270,5	276,1	35.434,6	-
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.224,7	1.695,6	1.882,7	716,6	599,2	178,4	181,2	550,0	383,2	174,2	87,2	24,0	19,1	26,1	7.960,8	-
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	30.809,7	1.511,7	1.409,4	295,8	83,0	17,7	3,4	402,1	498,9	629,7	788,6	515,4	251,3	250,0	27.473,8	-
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Fortsetzung Tabelle 34 von Seite 73

**TABELLE 34: MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN – ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)							Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)									
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score [EPS] der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)						Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten			
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G			Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )
Sektor der Gegenpartei																	
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	6.528,0	36,5	48,6	149,0	11,9	26,2	-	-	58,0	33,9	25,2	-	-	-	6.410,9	-	-
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	888,9	36,5	14,7	123,7	11,9	26,2	-	-	-	-	-	-	-	-	888,9	-	-
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	5.639,1	-	33,9	25,2	-	-	-	-	58,0	33,9	25,2	-	-	-	5.521,9	-	-
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Im Jahr 2022 wurden die Datenfelder zur Erfassung von Energieeffizienzinformationen der Sicherungsobjekte deutlich erweitert, um alle wesentlichen Informationen aus dem Energieausweis im Kernbanksystem erfassen zu können.



**TABELLE 35: MELDEBOGEN 3: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: ANGLEICHUNGSPARAMETER**

	a	b	c	d	e	f	g
	Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %*	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom		-	-	-		
2	Verbrennung fossiler Brennstoffe		-	-	-		
3	Automobilsektor		-	-	-		
4	Luftfahrt		-	-	-		
5	Seeverkehr		-	-	-		
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		-	-	-		
7	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung		-	-	-		
8	Chemische Erzeugnisse		-	-	-		
9	Durch gewerbliche Immo- bilien besicherte Darlehen		10.113,6	34,02 kg CO <sub>2</sub> /qm <sup>2</sup>	2024	294 %	17,96
10	Durch Retail-Immobilien besicherte Darlehen		36.448,8	48,14 kg CO <sub>2</sub> /qm <sup>2</sup>	2024	820 %	34,44

\* Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter).

Die Münchener Hypothekenbank finanziert zum Stichtag kein Unternehmen, das zu den Top 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen der Welt gehört. Aus diesem Grund wird auf die Veröffentlichung des Meldebogens 4 verzichtet.



**TABELLE 36: MELDEBOGEN 5: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL:  
RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO**

TEIL 1 VON 2

		Bruttobuchwert (Mio. EUR)						
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	
Variable: geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist – akute und chronische Ereignisse		≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit		
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	97,8	0,1	1,0	0,5	1,0	15,2	0,8
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,3	–	–	–	–	–	–
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	148,0	0,1	0,2	0,2	1,3	21,8	–
4	D – Energieversorgung	14,8	–	–	–	0,1	33,5	–
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	9,7	–	–	–	–	–	–
6	F – Baugewerbe/Bau	376,6	0,8	0,8	1,2	2,6	16,7	1,4
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	182,9	0,5	0,2	1,0	2,1	15,6	0,8
8	H – Verkehr und Lagerei	31,8	0,7	–	–	0,5	22,0	0,7
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14.847,9	1.418,4	241,7	1,5	11,3	12,8	1.220,6
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	36.448,8	847,6	246,5	113,9	364,6	15,6	1.086,6
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	10.113,6	1.100,0	224,2	–	0,8	2,6	901,8
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	10.739,0	31,5	6,6	5,0	16,5	147,2	20,5
	Aufriss als dynamische Zeilen	–	–	–	–	–	–	–
	K	4.228,6	21,6	1,1	0,2	0,7	11,2	1,7
	O	5.009,5	–	–	–	–	–	–
	Q	271,6	3,5	2,2	0,8	3,4	16,5	6,3
	R	44,2	0,1	0,0	0,4	0,2	16,9	0,1
	S	214,2	1,7	0,5	1,4	3,5	22,0	3,8
	M	387,1	2,1	1,7	0,9	2,2	14,2	4,4
	N	358,4	0,0	0,2	0,6	3,4	32,8	0,3
	I	96,9	0,2	0,2	0,5	2,7	20,7	0,7
	J	106,9	1,7	0,2	–	0,4	8,0	1,9
	P	21,6	0,6	0,5	0,2	–	4,9	1,3

Fortsetzung Tabelle 36 von Seite 76

**TABELLE 36: MELDEBOGEN 5: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL:  
RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO**

TEIL 2 VON 2

		Bruttobuchwert (Mio. EUR)						
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	
Variable: geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist – akute und chronische Ereignisse		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,7	-	-	-	0,0	-	-
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	0,0	-	-
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	0,2	0,0	-	-
4	D – Energieversorgung	-	-	-	-	0,0	-	-
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	0,0	-	-
6	F – Baugewerbe/Bau	4,1	-	-	-	0,0	-	-
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,0	-	-	0,1	0,0	-	-
8	H – Verkehr und Lagerei	0,5	-	-	-	0,0	-	-
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	344,0	108,2	-	407,1	- 161,0	-	- 147,7
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	481,7	4,4	-	2,6	- 6,2	-	- 0,5
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	304,1	119,1	-	413,6	- 156,3	-	- 146,9
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	26,5	12,8	-	8,6	- 0,1	-	-
	Aufriss als dynamische Zeilen	-	-	-	-	-	-	-
	K	9,9	12,0	-	8,4	- 0,1	-	-
	O	0,0	-	-	-	0,0	-	-
	Q	2,7	0,8	-	-	0,0	-	-
	R	0,6	-	-	-	0,0	-	-
	S	3,3	-	-	-	0,0	-	-
	M	2,4	-	-	0,2	- 0,1	-	- 0,1
	N	4,0	-	-	0,0	0,0	-	-
	I	2,9	-	-	-	0,0	-	-
	J	0,5	-	-	-	0,0	-	-
	P	0,2	-	-	-	0,0	-	-



Zur Messung physischer Risiken wurden Daten des Naturgefahrenanalysetools K.A.R.L. der Köln Assekuranz eingekauft. K.A.R.L. ist ein weltweit einsetzbares Analysetool zur standortgenauen Erkennung, Berechnung und Bezifferung von Risiken, die durch Naturgefahren (z. B. Überschwemmung, Starkregen, Erdbeben, Sturm, Tornado und Hagel) hervorgerufen werden. Chronische Risiken werden für verschiedene Klimaszenarien über drei Indizes (Hitze-, Dürre- und Niederschlagsindex) gemessen. Pro Sicherungsobjekt erhält die Bank quantitative chronische und akute Risikodaten. Ab einem erhöhten akuten Risikowert (d. h. einem erwarteten jährlichen Schadenswert von mehr als 0,4% des Objektwertes) wird das zu dem betroffenen Objekt gehörige Darlehen in voller Höhe als betroffen gezeigt. Analog zu den physischen Risiken wird eine Betroffenheit von chronischen Risiken ab dem Risikowert „hoch“ angenommen. Es wird dabei das ungünstigste Szenario unterstellt, d. h., die CO<sub>2</sub>-Emissionen erreichen erst 2040–2050 ihren Höhepunkt.

Dargestellt wird eine Übersicht – Meldebogen 5 –, die in Spalte B zunächst die Grundgesamtheit aller Geschäfte der Bank und ab Spalte C eine Übersicht über alle von akuten oder chronischen Klimarisiken betroffene Geschäftsvolumen beinhaltet. Diese betroffenen Geschäfte liegen insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland und der Schweiz.

**TABELLE 37: MELDEBOGEN 6 – ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI) FÜR TAXONOMIEKONFORME RISIKOPOSITIONEN**

	KPI		% Erfassung (an den Gesamtaktiva)*
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	
GAR Bestand	10,33	-	49,51
GAR Zuflüsse	1,52	-	32,63

\*% der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.



**TABELLE 38: MELDEBOGEN 7 – RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR**  
TEIL 1 VON 3

Mio. EUR		Offenlegungstichtag T					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Gesamtbruttobuchwert	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermöglichende Tätigkeiten
	Spezialfinanzierungen		Übergangstätigkeiten				
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27.000,2	16.161,4	5.102,1	-	-	-
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-





**TABELLE 38: MELDEBOGEN 7 – RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR**  
TEIL 2 VON 3

Mio. EUR		Offenlegungstichtag T				
		Klimaschutz (CCM)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Gesamtbruttobuchwert	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermöglichende Tätigkeiten
	Spezialfinanzierungen		Übergangstätigkeiten			
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Haushalte	27.000,2	16.161,4	5.102,1	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	26.978,0	16.148,1	5.102,1	-	-
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	1.868,1	1.864,0	-	-	-
27	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	<b>GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT</b>	<b>27.000,2</b>	<b>16.161,4</b>	<b>5.102,1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



**TABELLE 38: MELDEBOGEN 7 – RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR**  
TEIL 2 VON 3

Mio. EUR		Offenlegungstichtag T								
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			INSGESAMT (CCM + CCA)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			Davon Spezial- finanzie- rungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten			Davon Spezial- finanzie- rungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
	<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>									
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Haushalte	-	-	-	-	16.161,4	5.102,1	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	16.148,1	5.102,1	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	1.864,0	-	-	-	-
27	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	<b>GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT</b>	-	-	-	-	16.161,4	5.102,1	-	-	-



**TABELLE 38: MELDEBOGEN 7 – RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR**

TEIL 3 VON 3

Mio. EUR		Offenlegungstichtag T				
		Klimaschutz (CCM)				
		Gesamtbruttobuchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon ermöglichende Tätigkeiten
			Spezialfinanzierungen	Übergangstätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
<b>Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)</b>						
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	15.806,5	-	-	-	-
34	Darlehen und Kredite	15.806,5	-	-	-	-
35	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
36	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)						
37		1.403,6	-	-	-	-
38	Darlehen und Kredite	1.403,6	-	-	-	-
39	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
40	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
41	Derivate	546,2	-	-	-	-
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	682,2	-	-	-	-
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	3.973,1	-	-	-	-
45	<b>GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)</b>	<b>49.411,8</b>				
<b>Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind</b>						
46	Staaten	5.052,2	-	-	-	-
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	69,7	-	-	-	-
48	Handelsbuch	-	-	-	-	-
49	<b>GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND</b>	<b>5.121,9</b>				
50	<b>GESAMTAKTIVA</b>	<b>54.533,6</b>				









TABELLE 40: MELDEBOGEN 10 – SONSTIGE KLIMASCHUTZMASSNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020 / 852 FALLEN

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften				
2	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				
3	Darlehensnehmer (z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)				
4	Darlehensnehmer (z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)				
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften				
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.930,6	Ja	Ja	Es handelt sich um Finanzierungen von nachhaltigen / „grünen“ Immobilien, die insbesondere durch ihre hohe Energieeffizienz und einen vergleichsweise niedrigeren CO <sub>2</sub> -Ausstoß einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft leisten. Weitere Details zu den „grünen Finanzierungen“ der Münchener Hypothekbank sind dem Green Bond Framework, dem Impact Report und der nichtfinanziellen Erklärung der Bank zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf der Website der Bank verfügbar. Die in Meldebogen 10 beinhalteten Geschäfte fallen nicht in den Bereich der EU-Taxonomie, da die Kontrahenten nicht NFRD-pflichtig sind und/oder das Objektland nicht im europäischen Wirtschaftsraum liegt. Die „grünen Finanzierungen“ der Bank haben eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren.
7	Darlehensnehmer (z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)				Es handelt sich um Finanzierungen von nachhaltigen / „grünen“ Immobilien, die insbesondere durch ihre hohe Energieeffizienz und einen vergleichsweise niedrigeren CO <sub>2</sub> -Ausstoß einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft leisten. Weitere Details zu den „grünen Finanzierungen“ der Münchener Hypothekbank sind dem Green Bond Framework, dem Impact Report und der nichtfinanziellen Erklärung der Bank zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf der Website der Bank verfügbar. Die in Meldebogen 10 beinhalteten Geschäfte fallen nicht in den Bereich der EU-Taxonomie, da die Kontrahenten nicht NFRD-pflichtig sind und/oder das Objektland nicht im europäischen Wirtschaftsraum liegt. Die „grünen Finanzierungen“ der Bank haben eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren.
8	Darlehensnehmer (z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)				
9	Darlehensnehmer (z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)				
10	Darlehensnehmer (z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)				
11	Andere Gegenparteien				



# IMPRESSUM

## Herausgeber

© Münchener Hypothekenbank eG  
Karl-Scharnagl-Ring 10  
80539 München  
Registergericht Gen.-Reg. 396

## Koordination

Rechnungswesen und Stab  
Münchener Hypothekenbank eG

## Konzeption | Gestaltung

RYZE Digital  
[www.ryze-digital.de](http://www.ryze-digital.de)

## Bildnachweis

**Titel:**  
Adobe Stock